



Morgen, am Himmelfahrtstage, erscheint keine Zeitung.

Uebersicht der Nachrichten.

Landtags-Angelegenheiten. Berliner Briefe (Tagesneuigkeiten, die Auswanderung und Colonisation, die protest. Kirche). Aus Königsberg (Protestation zu Gunsten Kupps), Rastenburg (Emanzipation der Frauen), Bromberg (Czersti), Magdeburg und vom Rhein. — Aus Dresden, Stuttgart (die Kammer) und Mannheim. — Schreiben aus Wien, von der Donau und aus Böhmen (die Lehre der Deutsch-Katholischen). — Schreiben aus Paris. — Aus Madrid. — Aus London. — Aus Brüssel. — Aus der Schweiz. — Aus Schweden. — Aus Athen. — Aus Alexandria und Damiette (eine Gräueltat).

Landtags-Angelegenheiten.

Rhein-Provinz.

Koblenz, 28. März. (Düss. Ztg.) 30ste Plenarsitzung. Der Referent des vierten Ausschusses, ein Abg. der Städte, erstattete Bericht über mehrere Anträge, die Beförderung des Handels und der Industrie betreffend. Der Herr Landtags-Marschall brachte nach einer kurzen Diskussion den ersten Antrag des Ausschusses in folgender Fassung zur Abstimmung: „Soll an Se. Majestät die Bitte gerichtet werden, daß Allerhöchstdieselben geruhen wollen, in Gemeinschaft mit den Regierungen der Zollvereinsstaaten, eine wesentliche Umgestaltung des dormaligen Handels- und Zollsystems zum Zwecke der Beförderung der National-Schiffahrt und der inländischen Industrie anzuordnen?“ Derselbe wurde mit großer Majorität angenommen. Nur drei Stimmen aus der Versammlung waren dagegen. Referent trug nun das zweite Petition in folgender Fassung vor: An Se. Majestät den König die ehrfurchtsvolle Bitte zu richten, „daß Allerhöchstdieselben dem Handelsamte eine einflußreichere Stellung zu verleihen, insbesondere demselben die Verwaltung in Beziehung auf Handelsangelegenheiten des Zollvereins und Handelsverhältnisse mit dem Auslande zu übertragen huldreichst geruhen möge.“ Ein Abg. der Städte äußerte: Es ist nicht zu bezweifeln, daß bei Errichtung des Handelsamtes der König vor Augen gehabt, eine Behörde ganz im Interesse des Handels zu creiren. Da indessen nach den Erfahrungen und bei der beschränkten Befugniß des Handelsamtes dieses den Erwartungen des Königs nicht entsprochen, die Absicht Sr. Majestät aber klar am Tage liege, so scheine ihm, daß der Antrag, dem Handelsamte eine selbstständigere Stellung einzuräumen, wie im Referate angedeutet worden, geziemender Weise bei des Königs Majestät gemacht werden könne. Redner schlug in Folge einer Zwischenbemerkung des Redners aus dem Ritterstande folgende Fassung vor: „einflußreichere Stellung in Beziehung auf die Handelsverhältnisse mit dem Zollvereine,“ welche Fassung einstimmig angenommen und worauf von der Versammlung dem Antrage des Ausschusses mit dieser Abänderung beigezogen wurde. Es kam nun das dritte Petition des Ausschusses zur Abstimmung, wörtlich lautend: „daß Se. Majestät die Zuziehung von Gewerbe- und Handelsbetreibenden aus allen Staaten des Zollvereins bei den vorläufigen Beratungen über Bölle und über Zoll- und Handelsystem in Gemeinschaft mit den vereinsländischen Regierungen Allerhöchstdieselben verordnen wolle.“ Dieses Petition wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Ferner wurde von dem Referenten das vierte Petition verlesen und zur Abstimmung gebracht in folgender Abfassung: „Daß Se. Majestät huldreichst geruhen wollen, in gleicher Weise Gewerbe- und Handelsbetreibende bei den Beratungen der Zoll-Congresse zuziehen zu lassen, so lange nicht Deputirte der Stände der Zollvereinsstaaten hierbei mitwirken,“ welchem Antrage die Versammlung ebenfalls einstimmig beirat. Zum fünften Petition des Ausschusses übergehend, verlas der Referent dasselbe, wie folgt: „Daß Allerhöchstdieselben ebenfalls in Gemeinschaft mit den Regierungen der übrigen Zollvereinsstaaten zur Beförderung der inländischen Baumwollen-Spinnerei eine wirksame Erhöhung des Eingangszolls auf Baumwollengarn und zugleich die Gewährung eines

angemessenen Rückzolls auf Baumwollenwaaren anzuordnen geruhen wollen.“ Die Versammlung erklärte sich mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen mit dem Vorschlage des Ausschusses einverstanden. Das sechste, von dem Ausschusse gestellte Petition, welches wörtlich lautet: „Daß Allerhöchstdieselben die dringliche Nothwendigkeit der Erhaltung und Beförderung der inländischen Keinen-Industrie Allerhöchstdieselben in Erwägung zu ziehen und die wirksamsten und nachhaltigsten Mittel zur Verbesserung der Flachsb-Cultur und zur Beförderung der inländischen Flachsb-Maschinen-Spinnereien und Keinen-Webereien huldreichst anzuordnen geruhen wollen,“ wurde schließlich und nur mit Ausnahme einer einzigen Stimme von der Versammlung angenommen, womit dieser Gegenstand erledigt war.

Provinz Posen.

Posen 5. April. (Pos. Z.) 29. Sitzung. In der heutigen Sitzung ließ der Marschall zuvörderst die Mittheilung des Landtags-Kommissarius vom 4. d. Mis. verlesen, welche im Besfoll des untern 2. d. Mis. beschlossenen Schreibens an denselben, betreffend die Beschwerde über ein königl. Land- und Stadtgericht, eingegangen ist. Nach denselben befinden sich die Kriminal-Untersuchungs-Akten, um deren Vorlegung ersucht worden, bei dem Kommissarius, dem die Untersuchung gegen den Richter aufgetragen ist, welcher mit der Ausführung des von diesem Gerichte gegen einen Eingebornen auf Weitschenhiebe erlassenen Resoluts beauftragt gewesen wäre aber dies auch nicht der Fall, so müßte doch die Zusendung dieser Akten versagt werden. Was die Thatfachen, auf welche es ankomme, betreffe, so sei nach dem Verantwortungsberichte des betreffenden Land- und Stadtgerichts, zu bemerken, daß die Aussagen des Denunzianten über ein, mit dem gezüchtigten Eingebornen geführtes Gespräch sehr verdächtig worden wären, wenn letzterer kein Deutsch verstanden hätte. Die Confrontation dieser Personen habe, nach der Ansicht des Gerichts, in deutscher Sprache gehalten werden müssen, und dabei sollen sich die frechen Lügen des Angeschuldigten besonders herausgestellt haben, weshalb derselbe, nach dem Beschlusse des Untersuchungsgerichts, auf den Grund der §§. 292 — 294 der Kriminal-Ordnung mit Züchtigung belegt worden sei. Der königliche Landtags-Kommissarius hält auch seinerseits die Weigerung, die betreffenden Akten mitzutheilen, für begründet. Der ritterschaftliche Abgeordnete, welcher die Petition eingebracht, trägt darauf an, Seine Majestät zu bitten: 1) um Entscheidung, ob dem Landtage das Recht zustehe, die Einsicht der betreffenden Akten zu verlangen, 2) in der Sache selbst die Feststellung des Thatbestandes anzubefehlen, event. derartigen Rechtsverletzungen, welche die Befugniß der eingetornen Polen, sich in den gerichtlichen und andern öffentlichen Verhandlungen nur ihrer Sprache zu bedienen, beeinträchtigen, einen Damm und ein Ziel zu setzen. Ein Abgeordneter des dritten Standes ist gegen die Petition, weil der Gezüchtigte sich gegen einen Waldwarter vergriffen habe, ein unwürdiger Mensch sei und das Gericht ihm nicht zu viel gethan habe, da derselbe deutsch und polnisch verstehe. Daraus wird entgegnet, daß es sich um den Gezüchtigten gar nicht handle, sondern um die Frage, ob ein Pole gestraft werden dürfe, weil er sich weigere, sich der deutschen Sprache bei seiner Vernehmung zu bedienen. Bei der Abstimmung genehmigte die Versammlung mit 37 gegen 7 Stimmen die vom Petenten gestellten Anträge und zugleich die bereits entworfene und verlesene Petition an Seine Majestät.

Z u l a n d.

Berlin, 28. April. — Se. Majestät der König haben Allerhöchstdieselben geruht, dem Seconde-Lieutenant a. D. Grafen Friedrich Ferdinand von der Schulenburg auf Liebros, die Krone zum Militär-Verdienst-Orden; und dem Festungsbauschreiber Hartmann zu Koblenz den rothen Adler-Orden vierter Klasse; den Justiz-Commissarien und Notarien Klobb in Gr. Dörschleben und Tegetmeyer in Halberstadt, so wie

dem beim Stadtgerichte und beim Landgerichte zu Breslau angestellten Justiz-Commissarius und Notarius Hahn den Charakter als Justizräthe; dem Ober-Landes-Gerichts-Secretair Behnisch zu Breslau und dem Ober-Landes-Gerichts-Archivarius Stange zu Breslau den Charakter als Kanzleiräthe; und dem Vormundschaftsgerichts-Salarien-Kassen-Rendanten Dittmann hier selbst den Charakter als Rechnungs-Rath zu verleihen.

Se. Majestät der König haben Allerhöchstdieselben geruht, dem bisher in Stockholm accreditirt gewesenen Gesandten, Kammerherrn Grafen v. Gahlen, die Anlegung des ihm verliehenen Commandeur-Großkreuzes des königl. schwedischen Nordstern-Ordens zu gestatten.

Der bisherige Ober-Landes-Gerichts-Assessor Seuff ist zum Justiz-Commissarius bei den Gerichten im Sorauer Kreise, mit Anweisung seines Wohnortes in Sorau, und zugleich zum Notar in dem Departement des Ober-Landes-Gerichts zu Frankfurt a. d. O. bestellt worden.

Se. Durchlaucht der General-Major und Chef des 23sten Landwehr-Regiments, Fürst Adolph zu Hohenlohe-Ingelfingen, ist von Breslau hier angekommen.

Se. Excellenz der Erb-Ober-Landmundschenk im Herzogthum Schlesien, Graf Henckel v. Donnersmark, ist nach Dresden abgereist.

Dem C. E. N. Mendelssohn in Berlin ist unterm 23sten d. M. ein Einführungs-Patent „auf eine durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene mechanische Vorrichtung zur Anfertigung von Korkepfeln“ auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preussischen Staates ertheilt worden.

Das 11te Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter No. 2563 die Allerhöchste Concessions- und Bestätigungs-Urkunde für die Berlin-Hamburger Eisenbahn-Gesellschaft vom 28. Februar d. J. nebst dem Statut selbst, vom 28. Juli 1843; unter No. 2564 den Vertrag zwischen Preußen, Dänemark, Mecklenburg-Schwerin und den freien und Hansestädten Lübeck und Hamburg, die Herstellung einer Eisenbahnverbindung zwischen Berlin und Hamburg betreffend, vom 8. November 1841, und unter No. 2565 den Vertrag zwischen denselben Staaten, die Feststellung der Verhältnisse der Hamburg-Bergedorfer Eisenbahn zur Berlin-Bergedorfer Eisenbahn betreffend, von demselben Tage; ferner unter No. 2566 das Privilegium zur Ausgabe von 3/4 proc. auf jeden Inhaber lautenden Obligationen im Gesamtbetrage von 28,100 Rthlr. für die Stadt Memel, vom 14. März c.; und unter No. 2567 die Bekanntmachung über die Bestätigung der Prenzlaw-Wolfsbagenischen Chausseebau-Actien-Gesellschaft, vom 16ten April c.

△ Berlin, 27. April. — Die auf Morgen festgesetzte Abreise der höchsten Herrschaften nach Sanssouci wird sich um einige Tage verzögern, da der Besuch von Wohlthätigkeits- und Kleinkinderbewahranstalten die Königin noch hier festhält. — Nach einer Notiz in dem hier gern gelesenen „Grenzboten“ hätte die Regierung in Köthen den Entschluß gefaßt, die dortige Spielunzucht-Anstalt bei Ablauf der jetzigen Contracte zu annulliren. Eine solche Wendung der Dinge wäre um so wünschenswerther, da gerade jenes Institut, bei seiner durch die Eisenbahnstation begünstigten Lage, wieder in jüngster Zeit so vieles Unglück bewirkte. Derselben „Grenzboten“ bringen die wichtige Nachricht, daß der Hof in Dessau mit Beginn des Jahres 1845 die Augsb. Allg. Ztg. zu halten sich entschlossen. — Aus dem heute hier angekommenen Pariser Constitutionnel ersieht man, daß der Zeit der jüngst von unserer Regierung an ihren Gesandten in der Schweiz erlassenen Note französisch war. Der Constitutionnel hebt es hervor, daß die preuß. Regierung sich erst nach vollendeter Thatsache des Freischaaenzuges entschlossen, eine Note zu erlassen; in dem die andern Mächte schon vor jenem Ereigniß ihre Stimme erhoben. Wir machen die Leser, welche die Zeitereignisse im Zusammenhange verfolgen, auf die Artikel aufmerksam, welche das Journal des Débats in jüngster Zeit gegen die Jesuiten und gegen ihre Anstellung in Frankreich gebracht. Diese Artikel haben um so mehr Gewicht, da auch Deutschlands größter

Staatsmann, der doch gewiß die Rechte der kathol. Kirche zu wahren weiß, das Uebergreifen jesuitischer Tendenzen und jesuitischer Etablissements sehr bedenklich finden soll. Die österr. Regierung zeigt sich nicht geneigt, jesuitischen Instituten Vorschub zu leisten; umgekehrt: sie wagt, sie mäßigt, sie hält geradezu zurück, wie sie überhaupt von jeher als Widersacherin der Extreme auftrat. — Eine kleine Schrift „praktische Anleitung zum Gebrauch der allgemeinen Gewerbeordnung vom 17ten Januar 1845“, die hier bei unserm Julius Springer erschienen ist, kann den Industriellen sehr empfohlen werden. — Es möchte wohl eine bloße Mystification sein, wenn man Hrn. v. Bethman-Hollweg, Curator in Bonn, als unsern zukünftigen Cultus-Minister bezeichnet. Soviel wir wissen, hatte die Anwesenheit jenes Herrn hier hauptsächlich den Zweck, mit Herrn Eichhorn mehrere Einrichtungen zu besprechen, die für die Hochschule in Bonn ins Werk gesetzt werden sollen. — Heute wird (etwa zum 17ten Male hintereinander) in der Königsstadt wieder „der Weltumsegler wider Willen“ gegeben, worin Herr Näder aus Dresden namentlich durch sein kunstvolles und humoristisch-perffilirendes Ballettänzen glänzt. Der Erfolg dieses Stücker scheint Herrn Commissionsrath Geß überzeugt zu haben, daß das Feld, auf welchem er Lorbeern zu ernten im Stande ist, nicht die italienische Oper, sondern die Volkspoppe ist. — An die Stelle des nach Bremen übergestelzten Hrn. Dr. Wohlbrück hat Herr Dr. Gumbinner die engl. Artikel in unserer Spen. Btg. übernommen, für welche er auch zugleich einen Theil der Kunstkritik besorgt. Herr G. gehört zu unserm wohlunterrichtetsten Literaten, der sehr ernste Studien gemacht und von dem man nur Ersprießliches für jene Zeitung zu erwarten hat.

V Berlin, 27. April. — Dem aufmerksamen Beobachter der deutschen Presse kannes nicht entgehen, daß das vielbehandelte Thema der Auswanderung und Colonisation von derselben in jüngster Zeit mit erneutem Eifer wieder aufgenommen worden und gewissermaßen in ein neues und überaus wichtiges Stadium seiner prinzipiellen und praktischen Entwicklung getreten ist. Es kann hier nicht im Entferntesten unsere Absicht sein, über das Für und Wider der Auswanderung die Ansichten und Gründe deutscher Staatsmänner, Nationalökonomien, Gelehrten und Verwaltungsbeamten zu recapituliren und gegen einander abzuwägen, es wäre dies eine müßige Erörterung, da der geschichtliche Verlauf der Thatsachen und die Praxis des Lebens bereits darüber entschieden haben und die von Jahr zu Jahr fortgesetzte Auswanderung Deutscher keinen Zweifel über das Naturgemäße derselben obwalten läßt. Aber darauf hinweisen müssen wir, daß neben dem stillen Verlaufe der Auswanderung die öffentliche Meinung über dieselbe, die sich bisher mehr auf dem weiten Gebiete des Philantropismus u. s. w. hielt oder ihr nur indirect als Ableitung der Uebervölkerung und als Abhilfe für mancherlei staatliche Uebelstände ihre Aufmerksamkeit schenkte, nun einen großen Schritt zur rationellen Vereinigung mit der Praxis gethan und die Presse, auf unwiderlegbare Thatsachen gestützt, positiv nachgewiesen hat, welche außerordentliche Bedeutung und wichtigen directen Einfluß eine richtig geleitete Auswanderung auf die Hebung unserer einheimischen Industrie, die Vermehrung der inländischen Arbeit und Erwerbsquellen, auf die Belebung unserer commerciellen Unternehmungen und unseres Welthandels habe. Wir denken hier zunächst an drei leitende Artikel in der Berliner Spen. Z. in No. 53, 72 und 92 und glauben darin die Hand eines theoretisch wie praktisch gleich kompetenten Mannes zu erkennen, der nach langjährigem Aufenthalte in Amerika und reichen Erfahrungen als Deutscher von Geburt für seine Landsleute ganz besonders geeignet erscheint, ein gediegenes Urtheil und redlichen Rath über die fragliche Auswanderung nach Brasilien abzugeben, der um so wünschenswerther, je weniger leicht und ausreichend man durch eigene Erfahrung dazu zu gelangen im Stande ist und je mehr das Privatinteresse, die Rivalität und die Bestrebungen gewissenloser Agenten, welche die Auswanderer als einträglichere Schiffesfracht der Waarenladung vorziehen, die Frage zu verwirren oder nur nach Sonderinteressen zu lösen trachten, abgesehen von den vielen Anderen, welche in dieser Angelegenheit ihre Stimme erheben. — Es sind in neuerer Zeit in den Kreis der zur Auswanderung wählbaren Länder Kleinasien und die Donauländer aufgenommen worden und es hat nicht an rüstigen Vorkämpfern gefehlt, wir aber glauben, daß unter den gegenwärtigen Verhältnissen davon nicht die Rede sein kann und schließen uns dem Urtheile derjenigen an, welche, die Zustände und Verhältnisse unseres Vaterlandes genau kennend, nur die Vereinigten Staaten von Nordamerika und die südlicheren Striche Brasiliens bis an den La Plata durch langjährigen Aufenthalt in jenen Gegenden für angemessen erachten. Amerika wächst von Jahr zu Jahr an materieller Kraft so außerordentlich, daß sein Einfluß auf den Welthandel auch für Deutschland immer fühlbarer werden muß und in einer Zeit, wo ganze Erdtheile aufs Tiefste in lebendige Wechselwirkung treten, muß auch das Auge des deutschen Staatsmannes weit hinaus in die Zukunft blicken, da-

mit Krime gelegt und gepflegt werden, dem Vaterlande zu Ruh und Frommen und zu hülfreicher Nothwehr ungebührlicher Verführung. Wir glauben, daß gerade jetzt ein wichtiger Zeitpunkt für Preußen als Vertreter des Zollvereines gekommen ist, um bei seinen Verhandlungen über einen Handelsvertrag mit Brasilien auch die bisher ziemlich von ihm bei Seite gelassene Auswanderungsfrage praktisch mit in Betracht zu ziehen und sich auch hierdurch Deutschland zu neuem Danke zu verpflichten. Nicht als ob damit gesagt sein sollte, daß preussische Gouvernement solle die Initiative ergreifen und zur Auswanderung anregen, denn dazu muß weder geistlich veranlaßt noch müssen andererseits dem freien Entschlusse Hindernisse entgegengestellt werden, aber Preußen, dessen Interessen so eng mit denen des Zollvereines zusammenhängen, sollte als Wortführer und Vertreter Deutschlands die Gelegenheit nicht unbenutzt lassen, die Auswanderung zu leiten, ihr eine bestimmte, möglichst vortheilhafteste Richtung zu geben und das Schicksal der Fernhinziehenden zu sichern; die hierauf verwandten Mittel würden sich in Zukunft, wie leicht nachweisbar, reichlich verzinsen. (Fortf. folgt.)

(Bosf. Z.) Der Verein, welcher sich hier zur Unterstützung der christ-katholischen Gemeinde gebildet hat, ist bereits im Stande gewesen, der hiesigen Gemeinde auf drei Jahre die Summe von jährlich 500 Thlr. als Beihilfe zur Befolgung eines Geistlichen zuzuführen. Das Gerücht, als ob in Frankfurt a. D. auf Herrn Konge geschossen worden wäre, entbehrt alles Grundes, und ist demselben auch in der heutigen Feier der hiesigen christ-katholischen Gemeinde widersprochen worden.

(Wesf. Z.) Die Mitglieder der protestantischen Kirche, die, zum Theil in bedeutenden geistlichen Würden, durch das starre Festhalten an dem todtten Buchstaben dem Protestantismus längst untreu geworden sind, bieten ihren ganzen Einfluß auf jede Regung zu Gunsten der deutsch-katholischen Gemeinden zu unterdrücken. Hengstenberg, der sich offen gegen sie erklärt hat, steht nicht so allein, als man glauben möchte. Der Generalsuperintendent Möller aus Magdeburg ist in Berlin, vielleicht um strengere Maßregeln und Instruktionen gegen die „Lichtfreunde“ in seinem Sprengel zu erzielen.

(Brem. Z.) Die Tochter des Prinzen Karl, die man als Braut des Kronprinzen von Württemberg bezeichnet hat, ist sowohl ihrer äußern Erscheinung wie ihrer in jeder Beziehung vollendeten Ausbildung nach eine sehr bevorzugte Prinzessin. Wir glauben an ernstlich ausgeführte Heirathsstipulationen aus dem einfachen Grunde nicht, weil die Dame noch gar nicht eingeseget worden ist und jetzt eben dazu sich vorbereitet. — Man bemerkt seit der neuesten Catastrophe einige polizeiliche Vorsichtsmaßregeln gegen die aus der Schweiz hier eingewanderten Gefellen. Diese Vorsichtsmaßregeln sollen in allen deutschen Bundesstaaten gehandhabt werden.

Königsberg, 20. April. (D. N. Z.) Die beabsichtigte Protestation zu Gunsten des Dr. Rupp an das Consistorium hat eine Doppelgestalt erhalten, deren eine, von etwa 500 angesehenen Männern der verschiedensten Stände unterzeichnet, ich mich beile in Folgendem mitzutheilen. Diese von lauter Nichtgeistlichen unterschriebene Protestation lautet also: „Ein hochwürdiges Consistorium hat auf die öffentliche Erklärung des Hrn. Dr. Rupp, daß er sich von dem Achanastianischen Glaubensbekenntnisse lossagen müsse, weil es die Seligkeit des Menschen von der Annahme einzelner Glaubenssätze abhängig mache, nicht nur gegen denselben den Vorwurf ausgesprochen, daß er der Gemeinde dadurch ein Uergerniß gegeben habe, sondern ihn auch zum bestimmten Wideruf aufgefordert, widrigenfalls hochdasselbe ihn für einen unkirchlichen und unchristlichen Priester ansehen müsse. Gegen dieses Verfahren eines hochwürdiges Consistoriums fühlen die Unterzeichneten in ihrem Gewissen sich gedrungen, auf das Entschiedenste und Feiertlichste zu protestiren. Wir würden des Namens Protestanten und der christlichen Freiheit unwerth sein, welche die Reformatoren der Christenheit erringen wollten, wenn wir nicht wie sie einst gegen die hierarchischen, den Geist und die Vernunft tödtenden Annahmen der Päpste auftraten, gegen jede menschliche Autorität in Glaubenssachen uns erheben, wenn wir selbst der äußern kirchlichen Behörde das Recht zugestehen wollten, über den Glauben und danach über die Lehrfreiheit eines Predigers allein abzurtheilen. Zwar wollen wir einem hochwürdiges Consistorium zugestehen, daß eine so offene Lossage nicht erst nöthig gewesen wäre, da kein Geistlicher, selbst wenn er darauf verpflichtet worden, durch ein Bekenntniß sich gebunden fühlen kann, das er bei seiner fortschreitenden vernünftigen Bildung verwerfen muß und da das Gedachte der Gemeinde eigentlich un- bekannt war, von Allen aber, die es kennen lernten, als ein längst antiquirtes angesehen werden mußte; allein wir achten die Gesinnung um so höher, die auch den Schein einer Heuchelei nicht zu ertragen vermochte und die da ebrlich und unumwunden ausgesprochen hat, was, wie wir's hoffen und wissen, noch viele Geistliche im

Herzen tragen. Nun haben wir freilich keine äußere Berechtigung, uns des hochverehrten Predigers Rupp gegen die wider ihn erhobenen Beschuldigungen und Forderungen anzunehmen, denn wir bilden nicht die ihm äußerlich anvertraute Gemeinde: aber Viele unter uns gehören seiner geistigen Gemeinde an, die in seinen Predigten nicht nur keinen Anstoß, sondern vielmehr durchweg Erbauung und Erhebung gefunden. Außerdem erkennen wir nur eine christliche Kirche an, zu der sich Alle zählen dürfen, die das Christenthum mit vernünftigen Bewußtsein in sich aufgenommen haben. Was darum auch nur eine einzelne Gemeinde und ihren Seelsorger in religiöser Beziehung trifft, das berührt tief uns Alle. Darum halten wir sogar sämmtlich für unsere heilige Pflicht, gegen Ansichten und Bestrebungen zu protestiren, die nothwendig den größern Verfall der Kirche zur Folge haben müßten. Man klagt schon über den religiösen Indifferentismus der Gebildeten in unserer Zeit; wie kann es aber anders sein, wenn man ihre Ueberzeugungen, ihren Glauben in irgendwelche längst abgestorbene Formen zwingen will! Wo man ihnen eine lebendigere Wahrheit bietet, da fehlt die innigste Theilnahme einer sich hindrängenden Schaar nicht, und sie würde mehr und mehr auch ein allgemeineres und tieferes Bedürfniß wecken. Und so bitten wir denn ein hochverordnetes Consistorium um des wahren kirchlichen Friedens willen, den hochdasselbe zu erhalten hat, von jedem, auch dem leisesten Glaubenszwange, von jeder Verpflichtung eines Geistlichen auf irgend ein Symbol, als unverträglich mit unserer Zeit, abzustehen, den Mann der Freimüthigkeit und der Wahrheit aber in Ruhe seine auf tiefen Forschungen begründete Ueberzeugung aussprechen und vertheidigen zu lassen, indem wir mit den Worten Gamaliels schließen: Und nun sage ich euch, laßt ab von diesen Menschen und laßt sie fahren. Ist der Rath oder das Werk aus den Menschen, so wird es untergehen, ist es aber aus Gott, so könnet ihr es nicht dämpfen, auf daß ihr nicht erfunden werdet als die wider Gott streiten wollen!“

Königsberg, 24. April. (Königs. Z.) Gestern fand im Saale der deutschen Ressource eine Versammlung statt, zu der Allen, denen kirchliches Leben am Herzen liegt, der Zutritt offen stand. Ohne Rücksicht auf konfessionelle Verschiedenheiten darf Jeder den ferneren Zusammenkünften beiwohnen, der vierteljährlich 5 Sgr. zur Kasse der Gesellschaft entrichtet und durch Namensunterschrift sich ihr anschließt. Zehn Personen wurden durch Aklamation als Vorstand gewählt, und vorläufig alle 14 Tage, später alle 4 Wochen werden die Be-theiligten sich einfinden, um über kirchliche und religiöse Gegenstände sich zu besprechen. Der Name des neuen Vereins steht noch nicht fest. „Protestantische Freunde“ wie man ihn nennen hört, wäre in sofern keine vollkommen passende Bezeichnung, als der Protestantismus keine nothwendige Bedingung der Mitgliedschaft sein soll. — Da nach den jüngsten Berichten aus Danzig durch die Ueberschvemmung, die in diesem Frühjahr die Niederung betraf, unsere direkte Verbindung mit dem jenseitigen Weichselufer bedeutend gestört ist, so können wir uns nur freuen, auf andere Weise die Verbindung mit Danzig hergestellt zu sehen. Wir meinen den Seeweg, der durch das Dampfschiff „Gazelle“ in 10 bis 12 Stunden zurückgelegt wird und dem Reisenden nur geringe Kosten verursacht.

Rastenburg. (Königsb. Z.) Die Emanzipation der Frauen ist zu einer Wahrheit geworden, und zwar auf einem Gebiete, wo man es am wenigsten hätte erwarten sollen. In unserer Nähe trat kürzlich in einer Kirche beim öffentlichen Gottesdienste eine Dame, von dem königl. Superintendenten höflichst dazu aufgefordert, vor den Altar hin und hielt eine feierliche Anrede an den neuen evangelischen Pfarrer und an die Gemeinde. — Dergleichen ist wohl noch niemals in der christl. Kirche (außer bei den Methodisten) vorgekommen. Man sieht, unser Landsmann v. Hippel fängt an, seinen Einfluß auf das 19te Jahrhundert geltend zu machen. (Diese Nachricht ist auf Befragen bei der kirchl. Behörde als richtig bestätigt.)

Bromberg, 25. April. (Bosf. Z.) Auf seiner neuen Reise von hier nach Danzig erreichte Herr Czerski zu Gruppe eine ihm von Danzig entgegen geschickte Estafette, welche ihm von den Vorstehern der dortigen neuen Gemeinde die Nachricht brachte, die Polizei in Danzig habe entdeckt, wie ein junger Mensch beschloffen habe, während der Versammlung zur Andacht in Danzig ihn zu ermorden. Der junge Mensch war aller Anstrengungen ungeachtet noch nicht ergriffen, die Polizei hatte aber seine Gestalt, seinen Anzug so genau ermittelt, daß man Czerski ein genaues Signalement desselben mittheilen konnte, damit er um so besser ihm entgegen könne.

Magdeburg, 26. April. (Magdeb. Z.) Die römische Propaganda zu Lyon hat ganz in der Nähe unserer Provinzial-Hauptstadt eine römisch-katholische Schule mit 3000 Rthlr. vor nicht langer Zeit fundirt.

Vom Rhein, 22. April. (Rh. u. M. Z.) Der Aufenthalt des Königs und der Königin im Schlosse Stolzenfels wird, wie es heißt, nur 4 Wochen dauern. Die Reise nach Kopenhagen wird der rheinischen alsbald folgen.

**Deutschland.**

Dresden, 20. April. (Würzb. Z.) Es ist hier die gewisse Nachricht eingegangen, daß im Laufe des nächsten Sommers die Königin von England nach Coburg kommen werde, wo deshalb schon Vorbereitungen und Anstalten getroffen werden. Vielleicht erhält der hiesige wie der Berliner Hof bei dieser Gelegenheit auch einen Besuch.

Stuttgart, 24. April. (F. Z.) Aus der Berathung der Censurkosten in der Sitzung der Kammer der Abgeordneten heben wir heute noch hervor, was der Minister v. Schlayer darüber sagte. Minister v. Schlayer: Der Herr Abgeordnete Seeger sei zunächst den Verteidigern der Censur entgegengetreten. Er (der Minister) habe aber bis jetzt von keiner Verteidigung der Censur in dieser Kammer etwas gehört, und er selbst sei nicht geneigt, sich über die Zweckmäßigkeit oder Unzweckmäßigkeit der Censur auszusprechen zu wollen; er hielt dies für ein überflüssiges Geschäft. Aus den angeführten verschiedenen Censurstrichen ergebe sich mit Evidenz nur so viel, daß es ein sehr undantbares Geschäft sei, Censur zu sein; denn es seien so entgegengesetzte Belege dafür vorgebracht worden, daß man sehe, wie es eben der Censur nicht recht machen könne, er möge durchstreichen oder nicht. Für Württemberg existire die Censur vermöge des bestehenden Rechtszustandes in Deutschland. Wir haben keine bairische, badische oder sächsische Literatur, sondern nur eine deutsche, und deshalb sei es natürlich, daß man auch nur eine deutsche Gesetzgebung über Alles, was sich auf die Presse beziehe, habe. Der Bund habe sich in der deutschen Bundesacte vorbehalten, über die Presse die erforderlichen gleichförmigen Verfügungen zu geben. Der Beitritt Württembergs zu dieser Acte sei bekanntlich von älterem Datum als die Verfassung, und die Paciscenten des Verfassungsvertrages mußten die auf jener Acte beruhende Verpflichtung als gegeben betrachten. Es sei wohl vergeblich, auf die von dem Abgeordneten Duvernoy angeführten Behauptungen weiter einzugehen. Jedenfalls habe nur die Bundesversammlung über Das, was aus der Bundesacte und anderen Grundgesetzen des Bundes folge, sowie über die Rechtsgültigkeit der darauf gebauten Beschlüsse zu erkennen. Er sehe die Erörterung dieser Fragen für überflüssig an und glaube, daß, selbst wenn man eine entgegengesetzte Ansicht hätte, die übrigens die Staatsregierung nie gehabt habe und auch nie haben werde, eine Discussion hierüber zu keinem Ziele führen könne. Von einer andern Seite her seien heute zum ersten Mal Klagen geführt worden, daß von der Censur beleidigende Angriffe und Äußerungen gegen die katholische Kirche passirt werden. Er könne den edeln Unwillen des Dekans v. Strobel hierüber nur vollkommen theilen und in hohem Grade mißbilligen, daß die Presse in dieser Weise mißbraucht werde. Es habe deshalb auch die Staatsregierung, sobald sie von einzelnen Fällen nähere Kenntniß erhalten, Veranlassung genommen, dagegen einzuschreiten, und es könne sonach nicht entfernt davon die Rede sein, als ob die Regierung hier die Hand in der Sache hätte. Die Regierung sei nicht im Falle, darüber erst Proben geben zu müssen, indem sie schon in früheren Kammern Gelegenheit gehabt habe, sich auszuweisen, wie sehr ihr am confessionellen Frieden gelegen sei, und es sollte, nachdem Jahre lang die größten Mißbräuche von der andern Seite geschehen seien, nicht auffallen, wenn jetzt auf ein Mal in der angeklagten Richtung sich Mißbräuche herausgestellt haben. Es sei ihm auffallend, daß man bei Anbringung der Sache nicht von älterem Datum, nicht von dem nähern pragmatischen Zusammenhange derselben ausgegangen sei. Man habe früher nur über die Recensur geklagt. Er sei übrigens weit entfernt, durch Das, was früher geschehen, die neueren Angriffe auch nur einigermaßen entschuldigen zu wollen; er könne nicht die Ansicht haben, ein Unrecht mit einem andern Unrecht rechtfertigen zu wollen. Das Recht zur Concessions-Ertheilung zur Herausgabe von Zeitungen sei keineswegs, wie der Abg. Wiest behauptete, 1828 eingeführt worden. Dieses Recht bestche viel länger, man dürfe sagen, man habe es von Anfang an als ein Regierungsrecht betrachtet. Durch das Pressegesetz von 1817 sei hierin keine Aenderung eingetreten, vielmehr nach dessen Erscheinen aus Veranlassung eines besonderen Falls übereinstimmend von der höchsten Staatsbehörde ausgesprochen worden, daß jenes Recht nicht aufgehoben worden sei, welches in ähnlicher Weise in andern Staaten bestche. Derselbe Abgeordnete habe den Grund selbst angeführt, aus welchem sein Gesuch abgewiesen worden sei. Er glaube nicht, daß Wiest die Unrichtigkeit dieses Grundes nachzuweisen im Stande sei. Er (der Minister) könnte ihm sogleich Thatsachen entgegenhalten, indem ihm z. B. bekannt sei, daß mehr Concessions bestehen, als gebraucht werden, welche, wenn

man so sagen dürfe, brach liegen, zum deutlichen Beweise, daß das Publikum nicht unbefriedigt sein könne. Zu einem Vorwurfe in einer andern Beziehung sei ein faktischer Grund nicht vorhanden. Man habe bei einem Concessions-Gesuche eines württembergischen Staatsbürgers nie gefragt, welcher Confession er angehöre, und wenn gegenwärtig nur wenige Zeitungs-Concessions in den Händen von Katholiken seien, so habe dies seinen Grund durchaus nicht darin, daß die Regierung die Katholiken in dieser Hinsicht zurücksetzen wollte. In Beziehung auf die Behauptung, daß sich gar keine Concessions in den Händen eines Katholiken befände, bemerkte er, daß er zwar im Augenblicke keine statistische Uebersicht hierüber habe, allein Das wisse er, daß in Oberndorf längst ein politisches Blatt existire, und, wenn er nicht sehr irre, auch in Rottweil. (Zeusel: Ja, wenn das Recht nicht eingezogen worden wäre.) Ebenso sei in Gmünd eine solche Zeitungs-Concessions ertheilt worden. Auch der Redacteur der Ulmer Schnellpost sei Katholik, und man habe zur Zeit der Concessions-Ertheilung nicht gewußt, daß er abfallen werde; man habe aber auch nicht gewußt, daß er katholisch sei, dies habe man erst nach seinem Abfalle erfahren.

Maanheim, 23. April. (Mannh. Abdz.) Die Zahl hier durchreisender Auswanderer mehret sich rasch. Vor einigen Tagen sahen wir Oberländer aus Baden und Württemberg, dann Pfälzer von jenseits des Rheins. Heute kam ein Zug Schweizer, 203 Köpfe, größtentheils Unerwachsene, aus dem durch Landwirtschaft, Gewerbe und Handel noch reichen Kanton Glarus. Sie Alle suchen ihr Glück in den vereinigten Republikan Nordamerikas.

**Oesterreich.**

Wien, 27. April. — Von Rom ist gestern ein päpstlicher Beamter hier eingetroffen, um dem päpstlichen Nuntius am hiesigen Hofe, Fürsten Altieri, welcher unterdessen von seinem nach Ungarn unternommenen Ausflug wieder hieher zurückgekehrt ist, den ihm von Sr. Heiligkeit verliehenen Cardinalshut zu überbringen. — Bei den in meinem vorletzten Schreiben besprochenen Wasserverheerungen durch einen Wolkenbruch, ist, wie es sich später erst erwies, glücklicherweise kein Menschenleben zu Grunde gegangen. Dagegen beläuft sich der an Häusern, Feldern ic. angerichtete Schaden auf vielleicht Hunderttausend Gulden.

Von der Donau, 27. April. — Die Anerkennung der Königin Isabella und als Folge deren Wiederanknüpfung diplomatischer Verhältnisse mit der k. span. Regierung, ist, wie ich aus sicherer Quelle höre, in Wien sowohl als in Berlin bereits Cabinets-Beschluß, dessen Ausführung und Veröffentlichung einzig noch durch freundschaftliche Rücksichtnahme auf das verbündete Cabinet von St. Petersburg, welches man ins Einvernehmen zu ziehen und zu gleichem Schritte zu stimmen wünscht, für kurze Zeit vertagt bleiben dürfte.

Prag, 23. April. (D. A. Z.) Die Berathungen der böhmischen Stände wurden gestern beendet. Den Gegenstand der weitem Verhandlungen bildeten mehre an den Kaiser zu stellende Petitionen, die sämmtlich den ruhigen, besonnenen, auf die Förderung des Gemeinwohls gerichteten Geist bekundeten.

Aus Böhmen, 25. April. — Obgleich von Seiten unserer Regierung Alles aufgeboten wird, um der neuen Lehre der Deutsch-Katholischen den Zugang in unser Land zu versperren und jede Nachricht über ihr Thun und Treiben abzuschneiden, so ist dies doch geradezu unmöglich, und man wird in der Stille so ziemlich mit allem, was darauf Bezug hat, bekannt. Außersich streng werden die Distationen der Fremden auf der Grenze vollzogen und es ist jedem wohlmeinend zu rathen, keine auf diesen Gegenstand bezügliche Schriften bei sich zu führen, weil er sich, wenn man solche fände, große Unannehmlichkeiten zuziehen würde. Wohl mögen im Auslande solche Maßregeln hart erscheinen, wenn man aber an das Unheil zurückdenkt, welches die religiösen Spaltungen in der Vorzeit schon in Böhmen angerichtet haben, was namentlich in den Hussiten-Kriegen der Fall war, so wird man es nicht geradezu tadeln können, wenn man neuen Zwiespalt zu verhüten sucht. Zudem ist es auch Grundsatz unserer Staatsregierung, allem Sectenwesen mit Ernst entgegen zu treten, weil man es für eins der größten Uebel im Staate ansieht. Andersseits aber tritt dieselbe auch allen Uebergriffen, welche sich die römisch-katholische Kirche etwa erlauben würde, mit Kraft entgegen und sucht auf die Art die Ursachen des Abfalls zu beseitigen. Was daher als Intoleranz erscheinen könnte, ist feste Maxime der Regierung, auch hat sich die Aufrechthaltung und consequente Durchführung derselben zeither noch immer als gut und wohlthätig für das Land bewiesen. Freilich ist es nicht ganz zu verhüten, daß Mißbräuche und Extravaganzen vorkommen, und daß zuweilen unbeduldsamer Priester Glaubenszwang üben und gewissenlose Beamte sich Härten erlauben, wozu beide jenes System der Regierung nicht ermächtigt, und wenn da etwas zu wünschen bleibt, so ist es dies, daß solche Individuen genauer überwacht und zur strengen Rechenschaft gezogen werden möchten. — Der rasch eingetretene Frühling weckt alles so, daß man einer

gesegneten Ernte entgegen sehen darf. Die Winter-Saaten stehen gut und mit der Sommer-Einsaat ist man emsig beschäftigt. Dies belebt die Hoffnung der Gebirgsbewohner unseres Landes wieder, die schon völlig schwand, als der Winter gar kein Ende nehmen wollte. In der That ist die Noth dort unbefriedigend groß und man kann fast behaupten, daß nur die Gewöhnung an dieselbe — indem sie fast alle Jahre wiederkehrt — sie noch erträglich macht. Man wird einen Begriff davon bekommen, wenn man hört, daß es ganze Familien dort giebt, welche insgesammt kaum 8 Kr. C. M. des Tages verdienen und davon leben müssen. Meist geschieht dies von Kartoffeln, die aber im vorigen Jahre misserathen waren und daher jetzt sehr theuer sind. — Die Bestrebungen der radikalen Slaven nehmen eine immer ernstere Richtung und scheinen nichts Geringeres zu bezwecken, als die slavische Nationalität in Böhmen in ihre vorzeitigen Rechte wieder einzusetzen, und die Deutschen, wenn auch nicht geradezu zu verdrängen, doch wenigstens auf die Seite zu schieben. Was aber ihr Streben hemmt, das ist der geringe Anklang, den sie im großen Volkshaufen finden, auf den sie sich doch zunächst und am meisten stützen müssen, wenn sie etwas ausrichten wollen, indem bei den höhern Ständen, wenn auch ihre Mitglieder slavischen Ursprungs sind, die Neigung zum Deutschen und zur deutschen Cultur wohl so leicht nicht auszurotten sein dürfte.

**Frankeich.**

Paris, 23. April. — Man ist eben im Begriff, die Tuilerien mit der Deputirtenkammer durch einen elektrischen Telegraphen in Verbindung zu bringen, welcher in einem unterirdischen Lokal geführt werden soll. — Der römische Index librorum prohibitorum ist neuerdings mit einigen guten Büchern bereichert worden, als da sind das Dupin'sche Manuel du Droit public ecclesiastique, von dem so eben die dritte Auflage erscheint, Michelet's Du Prêtre, de la Femme, de la Famille, Mallet's Manuel de Philosophie und Cousin's Cours de l'Histoire de la Philosophie. Das Verbammungsbefret ist vom 5. April datirt und am 10. April an die gewöhnlichen Thore in Rom angeheftet worden. Auch Lenormann's Abriss der Geschichte der Philosophie ist mit der römischen Verwerfung beehrt worden. Man sieht, daß man kein guter Jurist, kein Philosoph, kein Geschichtschreiber, kein Weltbürger bleiben kann, wenn man ein Bürger der römischen Kirche bleiben will. Rom negirt alle Wissenschaft, außer jener Sophistik, welche auf seinem Schutte gewachsen ist. — Zweihundert Arbeiter sind diesen Augenblick beschäftigt, um das alte Bernhardiner Kloster in der Vorstadt Saint Marceau in eine Infanteriecaserne umzuwandeln; es ist dies die 45te in Paris! — Der Herzog und die Herzogin von Nemours werden nächsten eine Reise nach Holland, Preußen und Oesterreich unternehmen. — Die Prinzessin von Beira war am 21. April noch lebensgefährlich krank.

Das Organ der Bischöfe, der Univers, antwortet mit vieler Mäßigung, aber dabei in unterschiedener Sprache auf die Ankündigung der Journale, es würden Interpellationen in der Deputirtenkammer gestellt werden, um die Jesuitenfrage ein für allemal abzuthun. Der Artikel ist in so fern wichtig, als er die passive Haltung bezeichnet, welche der Clerus bei der bevorstehenden Debatte zu beobachten gedenkt.

**Spanien.**

Madrid, 17. April. — Der Congress genehmigte in seiner heutigen Sitzung das Budget des Kriegsdepartements und ging dann zur Berathung des Marine-Budgets über. — Aus Toledo schreibt man vom 15.: „Gestern traf der Sohn Sir Robert Peel's, welcher zum Attache der Gesandtschaft in Madrid ernannt ist, hier ein. Als der Wagen in das Alcantra-Thor einfuhr, näherten sich ihm die dienstthuenden Carabiniers, um ihn zu durchsuchen. Der Sohn Sir Robert Peel's hielt ihnen ohne alles weitere zwei Doppelpistolen entgegen; die Carabiniers waren schon im Begriffe, ebenfalls ihre Waffen herbeizuholen, als noch recht zeitig Beamte hinzukamen und einem Mißverständnis ein Ende machten, das leicht bedauerliche Folgen hätte haben können. Der Sohn des berühmten englischen Ministers wurde vor den politischen Chef beschieden und bemerkte diesem, er verstehe kein spanisch und habe seine Pistolen den Carabiniers bloß zeigen wollen, um zu erfahren, ob er einen Zoll für dieselben zu entrichten habe. Der politische Chef, durch diese befriedigende Erklärung von der Unschuld des Reisenden überzeugt, entließ ihn sofort wieder.“

Der bisherige Polizeichef, Baron Bülow, ist verhaftet worden, da begründeter Verdacht gegen ihn vorliegt, Intriguen nicht fremd geblieben zu sein, die den Plan hatten, unschuldige Personen als theilhaftig an Verschwörungen erscheinen zu lassen und dadurch sich selbst ein schmeibares Verdienst zu erwerben.

**Großbritannien.**

London, 22. April. (Wes. Z.) Der preussische Gesandte am hiesigen Hofe ist im Namen seiner Regierung und der übrigen Zollvereins-Staaten

mit dem Geschäftsträger des Staates Venezuela hier selbst über einen zwischen dieser Republik und dem Zollverein abzuschließenden Handelsvertrag in Unterhandlungen getreten, welche einen günstigen Erfolg haben dürften. Der Vertrag soll vorzüglich die Förderung des direkten Verkehrs zwischen beiden Ländern mit Ausschluß des Zwischenhandels bezwecken. Baron Arnim, der preussische Gesandte in Brüssel und glückliche Unterhändler des belgischen Vertrags, soll bei seiner jetzigen Anwesenheit in unserer Hauptstadt an den Beratungen Theil genommen haben.

Der Morning-Chronicle wird aus Hamburg gemeldet, daß für einige Wochen eine Art Congress nach Berlin von der Regierung berufen worden sei, um die Meinungen der bedeutendsten Fabrikbesitzer und Gewerbetreibenden über eine Aenderung der bestehenden Zölle zu vernehmen. Der einige 30 Mitglieder zählende Berliner Congress habe, unter dem Vorstehe von Diergart, eines der einflussreichsten Mitglieder, nun seine Arbeiten vollendet. Man habe für Differentialzölle und für Vortheile gestimmt, welche allen die Zollvereins-Flagge führenden Schiffen gewährt werden sollten. Da nun Preußen der einzige Seestaat des Zollvereins sei, so würde ihm aller aus dem letzteren Beschlüsse erwachsende Vortheil zufließen. Freilich dürfe man Preußen die Absicht nicht unterlegen, als wolle es sich auf Kosten der anderen Zollvereinsstaaten bereichern, der wahrscheinlicher Zweck der Maßregel sei aber der, die anderen deutschen Seestaaten, und vor Allen die Hansestädte, dem Zollverein zuzuführen. Ohne Zweifel würde eine derartige Maßregel mit Hinsicht auf die Flagge einigen Einfluß auf den Schiffsverkehr der Hansestädte ausüben; wenn Preußen aber glaube, dadurch diese Städte dem Zollverein zuzuführen, so habe es die Rechnung ohne den Wirth gemacht. In Hamburg wache man viel zu eifersüchtig über dem Recht, die eigne Wohlfahrt nicht vorzuschreiben zu lassen, auch schloß man sich schon um deshalb dort nicht dem Zollverein an, weil, bei einem zwischen England und den Ver. Staaten etwa ausbrechenden Kriege der Zollverein mit einem Male zusammenfallen würde! Bremen sei in noch schlimmerer Lage, da es von Hannover umgeben, welches sich bedeutende Transitzölle zahlen lasse. — Dieselbe Zeitung meldet, nach dem Railway-Herald, daß die preussische Regierung eine Eisenbahn von „Stuttgart nach Posen“, zur Verbindung Stettins mit Posen, genehmigt habe.

**Belgien.**

Brüssel, 23. April. (M. B. v. B.) Nachdem der aus Frankreich ausgewiesene Publizist, Hr. v. Bornstedt, bereits seit mehreren Wochen hier anwesend war, ist derselbe vorgestern (v. 21. d.) vor die Polizei-Verwaltung geladen worden, wo man demselben eröffnete, es ständen dem Aufenthalte des Hrn. v. Bornstedt in Brüssel keine Schwierigkeiten entgegen, „jedoch werde derselbe hiermit aufgefordert, schriftlich und mit seiner Namensunterschrift den hiesigen Behörden zu erklären, daß er sich verpflichte, sich während seines Aufenthaltes in Belgien nicht mit Politik zu beschäftigen.“ Hr. v. Bornstedt weigerte sich, eine solche Aufforderung zu unterschreiben und wünschte zu wissen, auf Ansuchen welcher fremden Regierung die belgische Behörde ihm eine solche Bedingung stelle. — Die Antwort der belgischen Polizei ist uns bis jetzt nicht bekannt geworden, eben so wenig, ob dieselbe nach der sehr bestimmten Weigerung des Hrn. v. Bornstedt dabei beharren wird, denselben in seiner persönlichen und publizistischen Freiheit beschränken zu wollen.

**Schweden.**

Aargau. Der Republik behauptet feif und fest, im freien Amte werde seit Abzug der eidgenössischen Truppen sofort ein Putsch losbrechen. Bereits sind die letztern theils entlassen, theils nach andern Gegenden des Aargaus verlegt. Nach andern Berichten soll die aargauische Regierung gezwungen werden, mit Luzern Krieg anzufangen.

Aus der Schweiz, 21. April. (Schwäb. Merk.) Alle aus dem Kanton Bern einlaufenden Privatberichte stimmen darin überein, daß im ganzen Lande eine dumpfe Gährung herrsche, welche zwar bis jetzt noch nirgends zu eigentlich ruhestörenden Ausbrüchen geführt hat, diese aber früher oder später besorgen läßt. Es stehen sich in dem eben sich entwickelnden Kampfe zwei Parteien gegenüber: die Bургdorfer liberal-konservative, an deren Spitze der ehemalige Landammann Blösch ist, und die ultraradikale, unter deren Einfluß der Freischaaenzug zu Stande kam. Wie es scheint, haben die beiden Parteien im Sinne, zunächst durch Volksversammlungen ihre Kräfte zu messen und nach dem Ergebnis derselben ihre ferneren Schritte zu regeln.

Genf, 20. April. — Die Ereignisse in Luzern haben hier einen großen Eindruck gemacht und können für den hiesigen Kanton noch von großer Bedeutung werden. Wie man vernimmt, gedenken die Ultramontanen eine Pensionat St. Francois zu errichten und dessen Leitung den Jesuiten oder einer ihrer affiliirten Gesellschaften zu übergeben. Die protestantischen Konservativen in Genf werden noch erfahren, was ihre Allianz mit dem Jesuitismus für sie zu bedeuten hat.

Laut der A. Schw. Ztg. ist hauptsächlich im Oberaargau von einem neuen Freischaaenzug die Rede. Die Möglichkeit eines solchen scheint übrigens in Bern sehr stark bezweifelt zu werden.

**Schweden.**

Christiania, 17ten April. — Heute Vormittag halb 11 Uhr verkündete Kanonendonner die Abreise des Königs.

**Griechenland.**

Athen, 10. April. (A. Z.) Vorgestern ist der Regierung die officielle Mittheilung gekommen, die englische Gesandtschaft sei von ihrem Cabinet beauftragt, dafür zu sorgen, daß in keinerlei Weise die Opposition sich den Schein geben könne, als würde sie durch England in ihren aufrührerischen Plänen unterstützt. — Am 5. April ist in der Kammer die Ueberreichung der Constitution, der Zusatzbeschlüsse und der Verhandlungen der National-Versammlung berathen worden. Der Präsident der Kammer, General Deligiannis beantragte, daß der Zusatzbeschlüsse in der Anrede Erwähnung geschehe. Herr Koletis aber bewirkte, daß die Redaction des Vicepräsidenten Kalistras und der Secretaire Korphyotakis und Photos angenommen wurde. — Der König antwortete der großen Deputation: „Meine Herren! Dieses wichtige Actenstück, welches den zwischen Mir und der Nation abgeschlossenen Vertrag enthält, entgegennehmend, danke ich mit dem wiederholten Ausdruck meiner Wünsche für das Wohl Griechenlands. Ich werde Befehl geben, daß der Kammer, sowie dem Senat Meine Zustimmung zur Constitution, von Meiner eignen Hand unterschrieben, übergeben werde.“ — Die Zusatzbeschlüsse enthalten bekanntlich die Bestimmung über die Religion des Thronfolgers und die engherzige Ausschließung der Heterodoxen von den Staatsämtern.

**Osmantisches Reich.**

Alexandria, 6. April. (A. Z.) In Damiette hat sich am 21ten v. M. eine schauerhafte Geschichte zugegetragen, welche nur in den Zeiten der grausamsten Christenverfolgungen ihres Gleichen hat; ich lege Ihnen einen ausführlichen Bericht darüber bei, der in Europa gewiß mit Schauern und Indignation gelesen wird. Der englische General-Consul und der österreichische und der französische Consulatsverweser hatten beim Vicekönig Vorstellungen gemacht und erklärt, wie sie von seiner Gerechtigkeit erwarten, daß er die Behörden von Damiette streng bestrafe. Se. Hoheit hatte sogar bei der ersten Nachricht, die er über die schauerliche Geschichte vom französischen Consul empfing, Achmet Pascha nach Damiette beordert, um eine Untersuchung einzuleiten; ohne jedoch dessen Bericht abzuwarten, verurtheilte er Ali Bey, Gouverneur jener Stadt, auf fünf Jahre in die Festsung von Abukir, und zu einer augenblicklichen Geldbuße von 5000 P. (500 St.) zu Gunsten der Familien des unglücklichen Opfers jenes schenkslichen Fanatismus, so wie zur Confiscation seiner Güter, aus denen eine lebenslängliche Pension für jene zu ziehen ist; die schuldigen Schechs und Ulemas sind nach Tantah verbannt worden, was eigentlich gar keine Bestrafung ist (s. unten Damiette.)

Damiette, 21. März. (A. Z.) Seit einiger Zeit schon zeigte sich der Haß des Gouverneurs von Damiette gegen das Corps der Consularagenten durch stets zunehmende Plackereien; jeden Tag kam er mit neuen grundlosen Forderungen und Anmaßungen in Betreff der Schützlinge und sogar der Untergebenen der verschiedenen Consulate. Unsere Agenten widersetzten sich wenigstens gewissermaßen durch die Macht der Trägheit oder Unbeweglichkeit, aber der Bey gerieth dadurch nur um so mehr in Zorn, und in gleichem Grade steigerte sich der üble Wille des Volks und der Schechs. Da kam der Jahrestag der Geburt des Propheten; dieser Tag erheischte in ihren Augen ein Opfer, und nach Art der Schwachen suchten sie dieses nicht unter denen, die sie am meisten haßten, sondern unter denen, welche, ähnlich dem Esel in der Fabel, keinen andern Schutz haben, als ihre Unschuld und Unmacht. Ein armer Kopte, mit weißem Bart, mehr als 60 Jahre alt, arbeitete in einer Reißschälerei; er gerieth in Streit mit einem in derselben Fabrik beschäftigten Esetreiber. Nach kurzem Wortwechsel begiebt sich der letztere zum Gouverneur und klagt jenen an, daß er die Religion und den Propheten verspottet habe. Ali Bey läßt ihn ohne weiteres durch Kawasse greifen und nach dem Mehkemeh bringen. Dieser sogenannte Gerichtshof, unter dem Präsidium Ali Sofagias, des Groß-Schechs von Damiette, vernimmt den Esetreiber und einen andern Kopten, die sich zu ihm gestellt hatte, und läßt dann dem unglücklichen Kopten vorläufig 500 Stockschläge geben und zwar mit Dattelstöcken, die von seinem eignen Geide gekauft wurden — so erheischt es, sagt man, das Gesetz. Darauf ward der ganz zerschlagene Alte gefesselt in den Kerker geworfen. Gestern am Geburtstage des Propheten begaben sich bald nach Sonnenaufgang alle Schechs in den Divan zum Gouverneur. Man verhandelte da bei verschlossenen Thüren, doch verbreitete sich das Gerücht, daß man anfangs die Frage

besprochen habe, ob man den Gefangenen lebendig verbrennen solle. Doch die Furcht, den Vicekönig allzusehr zu erzürnen, hielt die Versammelten ab, diesem Antrag Folge zu geben; man beschloß daher, der Leidende solle noch tausend Stockschläge erhalten und geknebelt, mit zwei an den Seiten festgebundenen Hunden, verkehrt auf einem Büffel reitend, unter fortwährenden Streichen durch die ganze Stadt geführt werden. Nun folgte eine gräßliche unerhörte Scene. Nachdem er zuerst die decretirten Tausend Stockschläge auf den Rücken und die Fußsohlen erhalten hatte, setzte man ihn in der bezeichneten Weise ganz zerfleischt auf das Thier. Aber das genügte nicht; man band ihm ein hölzernes Kreuz auf den Rücken, und auf die Brust eine Tafel, worauf das Urtheil geschrieben war, umgeben mit Drohungen gegen die Christen. Dann, nachdem man ihm noch das Gesicht und den ganzen Körper mit dem ekelhaftesten Koth beworfen hatte, nahm der Schandzug, zusammengesetzt aus mehreren Tausend Wüthenden, dem Auswurf der Bevölkerung, seinen Weg zuerst quer durch das Quartier der Christen, dann an den Bazars vorüber durch die Hauptstraßen der Stadt, unter fortwährendem furchtbarem Geschrei. Ich will es nicht versuchen, die Qualen zu beschreiben, die dieser Unglückliche während des sechs Stunden langen Aufzuges zu erdulden hatte; ich habe nicht den Muth dazu und beschränke mich auf die Bemerkung, daß man in der wilden Menge nur darin wetteiferte, wer ihm den schmerzlichsten und schimpflichsten Hohn zufügen könne. Obgleich man ihm einen Schawl um den Hals gebunden hatte, der an jeder Seite des Büffels von einem Mann gehalten wurde, fiel er doch vier bis fünfmal einem todtten Körper gleich herab. Am Hasen, etwa hundert Schritt vom Divan des Gouverneurs, tauchte ein Schiffsgebeiter, der eben eine Barke kalfaterte, seinen Pinsel in das siedende Pech, um ihm den Rücken zu bestreichen, und die Menge jauchzte Beifall. Die Häuser der Consularagenten, an welchen der Zug vorbeikam, wurden mit Steinwürfen angegriffen; dem sardinischen und amerikanischen Viceconsul wurden die Fenster eingeworfen; der Laden eines Hn. Panajotti, eines Toniers, unter englischem Schutz, ward arg mitgenommen; und mehr als zwanzig Personen wurden im Lauf des Tages mehr oder weniger mißhandelt.

**Miscellen.**

Königsberg. In der Stadt N. taucht der erste Geistliche die Kinder der nicht vornehmen oder nicht reichen Eltern nur an den Sonntagen nach Beendigung des Gottesdienstes alle auf einmal, damit er in den Wochentagen nicht belästigt werde. Und kommt eine Nothtaufe in den Wochentagen von erwählten Eltern vor, so unterrichtet er diese oder irgend eine Hebamme, das und wie dieselben taufen sollen. — Neulich kam eine Taufe aus dem 1 1/2 M. entfernten Kirchspielsorte N. etwas zu spät, d. h. die andern Taufen waren bereits abgefertigt, und wurde also für einen andern Sonntag zurückgewiesen. Die Taufzeugen legten sich jedoch aufs Bitten und erweichten den gestrengen Herrn endlich doch, nachdem derselbe erst durch eine ziemlich derbe Strafpredigt gegen jene ihres Puges wegen und durch Auserlegung einer Ordnungsstrafe von 15 Sgr. sich Satisfaktion verschafft hatte, die Taufe zu vollziehen. Nach dem Taufakte durften die Taufzeugen die Kirche nicht eher verlassen, bis sie die erwähnte Strafe entrichtet hatten.

\* Die interessante Notiz, welche in einer Correspondenz vom Main in Nr. 95 rücksichtlich der Ansichten des Königs von Sardinien über die Jesuiten mitgetheilt worden, dürfte nur Wenige Wunder nehmen. Man wird sich noch eines seiner Zeit vielbesprochenen Ereignisses erinnern, wo die Turiner Geistlichkeit sich weigerte, dem bisherigen holländischen Gesandten seine Tochter, welche sich plötzlich in ein dasiges Kloster zu begeben veranlaßt worden war, wieder auszuliefern. Der Gesandte hatte darauf in Folge dieser delikaten Angelegenheit eine Audienz beim Könige gehabt, und diesen, da alle seine sonstigen Bemühungen, trotz seines guten Rechts, gescheitert waren — um einen entscheidenden Nachspruch in der Sache gebeten. Er erhielt aber bekanntlich zur Antwort: „Was auch immer meine eigene Meinung über die Sache sein möchte, — wenn ich intervenirte, würde ich mich der Excommunication aussetzen.“ Und davor hatte der Monarch doch zu viel Respekt! Bedenkenswerthes Land! wird mancher denken, wenn er dagegen die Wirkungen gewisser vollzogenen Excommunicationen hält.

Paris, 22. April. — Hr. Arago hat gestern dem Institut einen siebenjährigen Knaben, Namens Prolongeau vorgestellt, der eine bewundernswürdige Rechenfertigkeit besitzt, indem er im Kopf mit größter Schnelligkeit Aufgaben löst, zu denen man sonst der Logarithmentafeln bedarf. Es ist eine Commission ernannt, welche die außerordentliche Fähigkeit des Knaben zum Vortheil der Wissenschaft ausbeuten soll, entweder durch Analyse seiner Geschicklichkeit (die auf neue Methoden des Rechnens führen könnte) oder durch wissenschaftliche Ausbildung des Knaben selbst.

Schlesischer Nouvelles-Courier.

Tagesgeschichte.

Breslau. Der königliche Wirkliche Geheime Rath und Ober-Präsident von Schlessien Herr Dr. v. Merkel Excellenz hat beschloffen, für Lissa, Kreis Neumarkt, die Concession zur Errichtung einer Apotheke zu ertheilen.

Im Bereich der königl. Intendantur des VI. Armeecorps wurde der Secretariats-Assistent, Intendantur-Sekretair Riese zum etatsmäßigen Intendantur-Sekretair ernannt; der Secretariats-Assistent Sulzer von der Intendantur des 3. Armeecorps zu Frankfurt a. D. hierher versetzt; der Kasernen-Inspektor Lieutenant a. D., Kadau zu Reiffe zum Garnison-Verwaltungs-Controleur daselbst befördert und der bisherige Lazareth-Inspektor 2. Klasse, Welk zu Cosel, zum Lazareth-Inspektor 1. Klasse ernannt worden.

Es sind die Pfarrei Winzig durch den Abgang des Pfarrers Huber nach Wohlau; und die Curatie, Dorf Leubus, durch den Abgang des Curatus Fäkel nach Berzdorf vacant geworden.

In Mittelwalde ist der zum Bürgermeister auf sechs Jahr gewählte Kaufmann Geisler bestätigt.

Breslau, 29. April. — Die erste Versammlung der Christkatholiken in Lauban und Umgegend wird am 1. Mai abgehalten werden, wie das Laubaner Kreiswochenblatt mittheilt.

Breslau, 29. April. — Die Löwenberger Communalbehörden haben beschloffen, auf Abschaffung der Dffertorien und Stotgebühren für Geistliche und Kirchenbeamte zu dringen. Es wird in Löwenberg nur von dem guten Willen dieser Herren abhängen, ob sie sich fixiren lassen wollen. Möchten andere Communen dem guten Beispiele Löwenbergs folgen!

Breslau, 28. April. — Gestern fand eine General-Versammlung der Aktionäre statt, welche den Bau einer neuen Synagoge sich zur Aufgabe ihrer religiösen Bestrebungen im modernen Judenthum gemacht haben. Es versteht sich von selbst, daß hierbei von einer Gemeinde-Synagoge nicht die Rede sein kann, da hierzu die Majorität der Gemeinde-Mitglieder gehört und aus diesem Grunde vorauszusetzen war, daß, so lange einerseits die Wirren in hiesiger Gemeinde keine Erledigung finden und andererseits ein neuer Kultus nicht feststeht, das Projekt eines großartigen Synagogenbaues in sich selbst zerfallen muß, da vorerst noch viele Interessen zu beschwichtigen sind, um eine jede Besorgniß einer Beeinträchtigung des Gewissens zu beseitigen. Der Beschluß der General-Versammlung fiel dahin aus: das Unternehmen auf 6 Monate zu prorogiren und die bis jetzt eingezahlten 5 pCt. zinsbar anzulegen. Es haben in- dessen viele Theilnehmer dieses Angeld nur bedingungsweise eingezahlt, und sind gemeint dasselbe sich zurückzahlen zu lassen, womit Referent sich nur einverstanden erklären kann. Herr Rabbiner Dr. Geiger hat heute an geheiligter Stätte sich zwar wiederholt der schwierigen Aufgabe unterzogen, seine in gestriger General-Versammlung aufgestellten Theorien, den Bau einer neuen Synagoge betreffend, hervorzuheben, und hat die Gemeinde zur Einigkeit in dieser Angelegenheit ermahnt, allein wie sehr auch dieser Antrag den vorangegangenen Predigten an innern Gehalt und rhetorischer Würde nicht nachstand, so scheint derselbe dennoch nicht allgemeinen Anklang gefunden zu haben, weil, wie bereits erwähnt, eine Kultusordnung erst festgestellt sein muß. Es wäre zu wünschen, daß Vorschläge hierzu an das Rabbiner-Concil nur von Sachverständigen, welche mit den Grundprincipien der jüdischen Religion völlig vertraut sind, ausgehen möchten, und nicht von Laien, die durchaus nicht den Beruf Schriftgelehrter in sich fühlen, wie dies besonders hierorts der Fall sein soll.

Breslau, 28. April. — In der heutigen Generalversammlung der Actionaire der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft wurde zunächst zur Verhandlung über diejenigen Gegenstände geschritten, welche nach § 24 des Gesellschafts-Statutes der ordentlichen jährlichen Generalversammlung zur Vorlage, zur Berathung und Beschlußnahme überwiesen sind. Der von der Direction für das Jahr 1844 erstattete Geschäftsbericht nebst dem Berichte des Herrn Ober-Ingenieur Rosenbaum über den Fortschritt des Baues der Bahn von Szepanowitz bis zur Gränze des Freistaates Krakau wurde ohne Weiteres genehmigt. Eben so wurde auf Vortrag des Hrn. Geh. Regierungsraths Nöldechen die Decharge ertheilt über den Rechnungsabschluß des verflossenen Jahres. Darauf theilte der Vorsitzende rückichtlich des Gesamtbetrages der Kosten, welche zur völligen Ausführung der Bahn bis zur Gränze des Freistaates Krakau, zur Herstellung sämmtlicher

baulichen Anlagen, des Doppelgleises zwischen Dppeln und Cosel, des vollständigen Betriebs-Inventarii, sowie zur Beschaffung des nöthigen Betriebs-Capitals erforderlich sein werden, die Motive mit, welche das Directorium bestimmt haben, auf Grund der in dem Erläuterungsberichte des Hrn. Ober-Ingenieur Rosenbaum aufgestellten Daten in seinem Berichte die Ausführung näher specificirten Arbeiten, Anlagen und Einrichtung zu bevorzugen, und daß auch der Verwaltungsrath dieser Ansicht beigetreten sei. Die Versammlung stellte hierauf einstimmig den Gesamtbetrag des Bedarfes zur Herstellung der Bahn von Dppeln nach der Krakauer Gränze auf die Höhe von 3,676,600 Rthlr. fest, dergestalt, daß noch die Summe von 1,276,600 Rthlr. aufzubringen ist. Dies soll auf einhelligen Beschluß der Versammlung durch Erzeugung von Stamm-Actien geschehen, so daß 12,766 Stück Actien in der Form und unter den rechtlich durch den zweiten Nachtrag des Gesellschafts-Statutes festgestellten Bedingungen der Stamm-Actien Litt. B. ausgefertigt und an die Inhaber der Actien Litt. A. und B. in der Art untergebracht würden, daß jeder Inhaber von drei Actien berechtigt sein solle, Eine der neu auszufertigenden Actien gegen Einzahlung des Nominalbetrags derselben, also gegen Erlegung von 100 Rthlr., zu übernehmen.

Der Verwaltungsrath wurde ermächtigt, nach erfolgter Genehmigung des Nachtrags zum Gesellschafts-Statute, die zur Ausführung seiner Bedingungen erforderlichen Maßregeln zu bewerkstelligen, auch bis zum Eingange dieser Genehmigung die zur Fortsetzung und Vollendung des Baues erforderlichen Geldmittel im Wege des Credits und rechtsverbindlich für die Gesellschaft zu beschaffen.

Nach mehreren hier nicht weiter zu erwähnenden Beschlüssen wird zur Wahl der für die ausscheidenden neu eintretenden Mitglieder und Stellvertreter des Verwaltungsraths geschritten. Zu Mitgliedern des Directorii wurden gewählt die Herren: Geh. Comm.-Rath v. Löbbecke, Com.-Rath Schiller, Reg.-Rath Kuh, zu Stellvertretern die Herren: Banquier Glock, Stadtälteste Meier, Dr. Schweiger; an die Stelle des Herrn Reg.-Rath Kuh Herr Rich. Schreiber. Zu Mitgliedern des Ausschusses wurden gewählt die Herren: Geh. Rath Nöldechen, General-Major von Langen, Banquier Frank; zu Stellvertretern wurden gewählt Herr Stadtrath Heymann, Herr Kaufmann E. F. Poser, Herr Rich. Schiller.

Der Bes.-Bd. wird aus Breslau gemeldet: Die unbestimmten kirchenrechtlichen Verhältnisse der hiesigen christkatholischen Gemeinde hatten schon mehrfach evangelische Geistliche in Verlegenheit gesetzt, da man nicht wußte, ob man die in jener Gemeinde vollzogenen kirchlichen Akte und die auf Grund derselben ausgestellten kirchlichen Zeugnisse als gültig annehmen dürfe. Wurde z. B. einem evangelischen Geistlichen ein Zeugniß des kirchlichen Aufgebots behufs der ehelichen Einsegnung vorgelegt, so war er zweifelhaft, ob er diesen in der christkatholischen Gemeinde vollzogenen Akt des Aufgebots und das von dem Seelsorger derselben hierüber ausgestellte Zeugniß als gültig annehmen dürfe, um auf den Grund desselben die Trauung zu vollziehen. Eine gleiche Bewandniß müßte es mit den Trau-, Tauf- und Todtscheinen zc. haben. Die Geistlichkeit war deshalb genöthigt, bei den Konsistorien anzufragen, wie sie sich in diesen Fällen zu verhalten habe. Das Konsistorium, sowohl das städtische wie das königliche, erachtet sich nicht für kompetent, hierüber zu entscheiden, und berichtete an das betreffende Ministerium.

Liegnitz, 27. April. — Wenn ich mich einmal unterfange, geehrter Herr Redacteur, in Ihre Zeitung etwas einzusenden, so geschieht es nur deshalb, weil Niemand und sogar nicht Ihr gewöhnlicher Liegnitzer Correspondent, ein Wort über die Schrift unsers Herrn Diakonus Peters gesagt hat. Erlauben sie mir daher, etwas näher auf den Inhalt desselben einzugehen. Um so mehr fühle ich mich heut zu diesem Geschäft aufgeleget, als ich in der Nacht zwischen 12 und 1 Uhr von der Serenade nach Hause gekommen bin, welche Herrn Konge gestern gebracht worden ist. Wen solche Weise von Liebe und Theilnahme noch nicht überzeugen

von dem großen Anhang und der Sympathie, die neun Zehnthel der hiesigen Bevölkerung mit der Königschen Bewegung verknüpft, der muß mehr als blind sein. Wahrlich wer „diese Phantationen, welche aus dem Protestantismus heraus der sich gestaltenden Kirche dargebracht werden, nicht für entschiedene Sympathie hält“, wer immer von Wir, wo bloß das Ich vorhanden, das Du aber fehlt, spricht und unter seinem lieben Ich die Kirche meint, der muß von sich sehr eingenommen sein. Wir verzeihen aber gern ein so stolzes Selbstbewußtsein, ja wir lieben es, wenn es sich auf etwas gründet, das entweder menschlichen oder wissenschaftlichen Werth hat. — Herr Peters meint S. 26, Reden sei ihm durch seinen wissenschaftlichen, wie kirchlichen Standpunkt zur Pflicht gemacht.“ Das ist wenigstens Kühnheit der Sprache und Zuversicht. Er stellt sich auch als einen besonnenen Freund geregelter Bewegung dar, dem „sich überstürzende Fortschritte unserer Zeit“ zuwider sind. So wird er wohl recht besonnen zu Werke gehen. Er raisonnirt sehr über die „Flachheit“ des Zeitalters; so wird er wohl recht tief sein. „Der Egoismus“ ist ihm der Krebs, der an der Kirche bestem Fleische nagt; so wird er gewiß recht milde, recht lieblich, versöhnlich sein. Er klagt, daß „die Welt voll Phantasien über das große, heilige Thema der Offenbarung“ sei, „daß es zum wahren und ernsten Denken über die Objecte derselben so selten kommt“; nun so wird er uns wohl diese wahren und ernsten Gedanken vordanken. Die Menschen sollen — und zwar, was die Hauptsache ist, in religiosis et philosophicis — ihm Alles auf's Haar glauben, und wer es nicht glaubt, „der ist unwissenschaftlich und unevangelisch“ (S. 13). Nun so wird Herr Peters uns wohl das zeigen, „was er sieht; sein kirchlicher Standpunkt macht ihm Reden zur Pflicht, er rechnet sich auch zum Clerus.“ Nun so ist er wohl ein bedeutendes Kirchenlicht, eine kirchlich-amtliche Autorität, vielleicht Bischof oder — doch nein, wir Protestanten haben keinen Papst. — Nun wie steht es mit allen diesen Präntensionen und Anpreisungen? Ist er besonnen und ruhig? Keineswegs, denn mit Eliseifer verfolgt er, was nicht in seinen Kram paßt: die Christkatholiken, die materiellen Interessen, die Glaubens-, die Denkfreiheit u. s. w. Ein besonnener Mann mag zu Hause überlegen; schriftsteller er, so muß er nicht auf Einer Seite dreimal andern Sinnes werden. Solches Besinnen gehört nicht vor das Publikum, sondern zu den Geheimnissen der Studirstube. Auf der ersten Seite ist mir Herr Peters wie ein Abergläubischer vorgekommen, der an seinen Rockknöpfen abzählt: „soll ich? soll ich nicht, soll ich? ja ich soll.“ Diese „Evolutionen“, „auch auf dem Gebiet der Phantasie ausgeführt“ sind sich wahrhaft überstürzende Rückschritte. — Besonnen ist unser Autor nicht; aber doch tief? Gewiß, aber zu tief, daß ein Mann wie ich von gewöhnlichem hausbackenen Verstande ihn nicht fassen konnte. Die Denker unserer Provinz, vielleicht auch Herr Peters selbst, würden mich sehr glücklich machen, wenn sie mir den Sinn folgender Sätze erklärten: 1) „Würden wir nur erst dahin gekommen sein, daß wir nicht mehr die über das Dogma von der unbeslehten Empfängniß streitenden und phantastischen Dominikaner und Franziskaner, sondern allein den ewigen klaren Accord, der Christum feiert als den Sohn des lebendigen Gottes, hörten, so würden wir in keiner Weise uns veranlaßt fühlen, über einen Wirwar in unserm Innern zu erschrecken, der dann etwa nur gelöst und beseitigt werden könnte durch eine Verflachung des Bekenntnisses, wie der Breslauer zweite Artikel sie zur Schau trägt (S. 14).“ Sonst steht im ganzen Buche nichts von Franziskanern und Dominikanern. — 2) „Ich glaube an den heiligen Geist, d. h. ich glaube an die urkräftige Basis eines specifisch von jedem natürlichen Leben verschiedenen Lebens.“ Ich kenne bloß ein „natürliches Leben“; ein Leben, das von diesem verschieden sein soll, ist wohl nicht Leben, sondern Tod. Soll aber Leben uneigentlich stehen, so wundere ich mich über den ungenauen Sprachgebrauch eines Denkers oder Philosophen in einer Definition. Was eine Basis ist, glaube ich zu wissen, nämlich Grundlage; was aber urkräftig ist und namentlich eine „urkräftige Grundlage“, das fiant und forscht mein Geist vergebens u. s. w. Tiefe wird Herrn Peters zugestanden. Wie versteht es sich aber mit der Milde? „Man weise uns nicht auf Duldung hin. Die fertige Christkatholische Gemeinde wird sich derselben erfreuen“, dagegen „die so werdende hat ja nicht einmal ihre Existenz (?) viel weniger ihr Recht, auf Duldung Anspruch machen zu dürfen, nachgewiesen.“ Also erst weise man seine Existenz nach, hernach mache man sein Recht zu leben geltend! Schön, schön! Natürlich kann ihr Herr Peters dann nicht „helfend entgegen gehen“, vielmehr will er ihr den Kopf umdrehen, und sie muß sich nur mehr

und ihr Recht zu leben vertheidigen. Gehst du ihr nicht helfend entgegen, so verhalte dich doch ruhig. Warum müßt du ihr verdammt entgegen gehen? Warum mischst du dich unter das große Heer, die da auf den Landstraßen umherziehen und Geld spenden dem, der auf die neue Kirche recht schimpfen kann? Warum nennst du sie eine ecclesia vulgiva? Doch, daß ich nichts verschweige: Herr Peters ruft der neuen Gemeinde zu: „Wachet und betet.“ Das ist seine ganze Liebe. Ist aber Herr Peters wohl ein Denker? Ganz „entschieden“, wenn einer dadurch Denker wird, daß er recht vielmal die Worte: denken und Denker nachspricht. Ein Denker muß Gedanken produciren, Gedanken enthalten aber Begriffe, Begriffe Vorstellungen; Alles muß klar sein. Wir sehen es hier bis zur Vorstellung gebracht, aber wenn wir einer Eintheilung der alten Psychologen folgen wollen, bloß bis zur dunkeln Vorstellung. Ist aber von Denken und Gedanke in der Schrift keine Spur, so wird sie auch sicherlich unwissenschaftlich sein. Um auf das Prädikat „wissenschaftlich“ Anspruch machen zu können, muß man nicht in Behauptungen sprechen, und geschickt dies, doch wenigstens einige Gründe angeben, diese Gründe müssen aber alle aus einem und demselben Princip, aus ein und derselben Grundansicht hervorgehen. Durch Herrn Peters Schrift zieht sich aber gar keine klare Ansicht durch, sondern sie bleibt in den Nebeln und Schwebeln des Gefühls stehen. Soll Herr Peters bewisen, daß Christus „der eingeborene Sohn“ sei, so häuft er Behauptung auf Behauptung, und glaubt man, nun gehe es ans Beweisen, so fängt er an: „Es ist eben das Evid.“ „Es ist das Charakteristische unserer materiellen Zeit“ — nämlich, daß sie bloßen Behauptungen nicht mehr glaubt. Zeigt aber diese Schrift von Gelehrsamkeit, welche man auch oft fälschlich mit dem Namen Wissenschaft bezeichnet? Nein, obgleich wir glauben, daß sie Herr Peters hätte hereinbringen können. — Reden sei ihm auch durch seinen kirchlichen Standpunkt zur Pflicht gemacht.“ Welches ist dieser kirchliche Standpunkt? Ein Anderer hätte bloß gesagt: „durch seine Ueberzeugung;“ Herr Peters aber durch seinen kirchlichen Standpunkt, weil er zum „Alerus“ gehört. Natürlich sind wir Laien und der Magistrate hat mit Recht sein Fett bekommen, warum fragt er nicht hübsch an, ob er eine Kirche, an der Herr Peters nicht Prediger ist, folglich nichts zu sagen hat, mit Herrn Peters gültiger Erlaubniß einer anderen Gemeinde theilnehmen dürfe? Herr Peters ist doch wohl ein guter, aber doch kein so ausgezeichnete Redner, daß er deshalb glaubte Einfluß zu haben; Herr Peters ist auch noch nicht genannt unter den Männern der theologischen Wissenschaft, Herr Peters endlich bekümmert auch kein bedeutendes Kirchenamt, wie General-Superintendentur, geistlicher Rath, Bischof, sondern er ist Diakonus, das Diakonat aber ist die niedrigste Stufe auf der Leiter der protestantischen Kirchenämter. Wir verstehen also in keiner Weise den Ausspruch: „Reden ist uns durch unsern kirchlichen wie wissenschaftlichen Standpunkt zur Pflicht gemacht.“ Eine allgemeine Bemerkung, die ich in Bezug auf manche Menschen unserer Zeit gemacht habe, kann ich nicht unterdrücken. Die Bekehrung eines Saulus in einen Paulus und umgekehrt erfordert oft nur so viel Zeit, als man braucht, um in Liegnitz vom Pförtchen bis zum Glogauer Thor zu gehen, oder in Breslau von der Schweidnitzer Straße bis auf die Albrechtsstraße.

† \* Krieg, 27. April. — Aus unserer Nachbarstadt Ohlau, woselbst die Stelle des wegen seiner Toleranz allgemein geachtet gewesenen katholischen Pfarrers P. unlängst anderweitig besetzt worden ist, wurde kürzlich, wie Ref. aus glaubwürdigem Munde erfährt, das Kind katholischer Eltern zur Taufe geschickt. Da die katholischen Ortsbewohner nach dem Vorgange ihres frühern Seelsorgers jederzeit mit ihren protestantischen Nachbarn im besten Vernehmen gestanden und sich daran gewöhnt hatten, in den von den öffentlichen Blättern aus verschiedenen Theilen unserer Provinz mitgetheilten, bisweilen scandälosen Verweisen gehässiger Zurücksetzung Andersgläubiger nichts weiter, als beklagenswerthe, dem versöhnenden Geiste des Christenthums fremde Verirrungen fanatischer Köpfe zu erblicken, so hatten die Eltern des Täuflings unter andern auch die Tochter einer geachteten, aber protestantischen Familie zum Pathe gewählt, und diese nahm, in der Kirche angelangt, beim Beginne des Taufaktes, wie dies hin und wieder öftlich ist, das Kind in die Arme. Als nun der Geistliche auf Befragen vernahm, sie sei Protestantin, gab er, ihr das Kind wieder wegnemend, dasselbe der Hebamme, mit der Bemerkung, daß sie zur Uebernahme der Patheistelle nicht fähig sei! Das Faktum ist, wie man sieht, weder neu, noch unerhört; denn im Jahre des Heils und der Welterlösung 1845 haben wir schon mehrere ähnliche Vorfälle erlebt; aber den an bessere Zeiten gewöhnten Ohlauern, d. h. dem Pathepersonal, mag es doch wohl ein wenig zu stark gewesen sein, indem es, ohne die Taufhandlung abzuwarten, sofort die Kirche verließ. So weit mein Bericht erstattet.

△ Oberschlesien im April. — Nach der eigenen Aussage eines kath. Pfarrers im Rosenberger Kreise, die auch von anderer amtlicher Seite her schriftlich bestätigt worden ist, als es sich jüngst um den Consens zur Verheirathung eines noch minorennen Evangelischen mit einer Katholikin handelte: gelten jetzt, die früheren scharfen und trennenden Verbote wegen Mischehen nicht mehr!

Gestern früh 5 Uhr eilt ein durch plötzliches Erkranken seines 9jährigen Sohnes geängstigter blutarmer Landmann aus dem 1 1/2 Meile von Breslau entfernten Dorfe \* \* \* nach dem ihm zunächst gelegenen Städtchen \* \* \*, um sich bei dem dortigen einzigen Wundarzte Hilfe zu holen. Er wird aber von dessen Dienstmädchen zurückgewiesen mit dem Bemerkten, daß ihr Herr spät nach Hause gekommen sei, und sie ihn nicht wecken dürfe. Der geängstigte Vater muß also noch die ganz Meile nach Breslau gehen, wo er auch sogleich einen menschenfreundlichen Arzt gefunden hat. W.

**Die Alter-Verforgungs-Anstalt.**

Der Kurzem wurde in unsern Zeitungen mitgetheilt, daß die Statuten der in der Ueberschrift genannten Gesellschaft, die in Breslau zusammengetreten ist, und von hier aus sich hoffentlich bald über Preußen und das übrige Deutschland verbreiten wird, durch die Allerhöchste Kabinettsordre vom 28. Februar d. J. bestätigt worden sind. Durch Rescript der Königl. Regierung vom 31. März wurde hierauf Herr Regierungsrath v. Daun zum Commissarius derselben ernannt. Die eben durch den Druck veröffentlichten Statuten sind durch eine Vorrede des Begründers der Anstalt, Herrn Dr. Lobethal, eingeleitet, und enthalten zu den einzelnen Paragraphen erläuternde Bemerkungen mit praktischen Beispielen belegt. Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes möge es uns gestattet sein, dem Publikum eine übersichtliche Mittheilung über den Zweck und die Mittel zur Erreichung desselben zu geben. Nach § 1. der Statuten besteht der Zweck der „allgemeinen preussischen Alter-Verforgungs-Gesellschaft“ darin, daß sie ihren Mitgliedern von einem gewissen Lebensjahre ab, eine feste, jährliche, lebenslängliche Pension sichert. Durch zwei wichtige Punkte unterscheidet sich mithin die neu gegründete Gesellschaft von allen ähnlichen Renten-Verfürungs-Anstalten, Leibrenten-Verträgen u. s. w., nämlich 1) daß sie ihren Mitgliedern eine feste Pension garantiert, dieselbe also nicht von diesen oder jenen Zufälligkeiten abhängig macht, und 2) daß die Einlagen bei derselben wie in einer Sparkasse allmählig gemacht werden können, und daß diese, insoweit sie nicht durch Pensionen von dem Mitgliede genossen sind, den Erben zurückerstattet werden. (§ 16.) Durch den letztern Punkt dient die Anstalt zugleich als Lebensversicherung. Hat z. B. ein Mitglied, um von einem gewissen Jahre ab eine Pension von 100 Rthlr. zu genießen, 600 Rthlr. baar eingezahlt, stirbt aber, nachdem es nur zweimal die Pension mithin nur 200 Rthlr. erhalten hat, so werden den Erben die übrigen 400 Rthlr. baar auf einmal zurückbezahlt.

Wer in die Anstalt eintreten will, hat im ersten Jahre entweder sofort oder in beliebigen Terminen den einjährigen Betrag der Pension, welche er beziehen will, zu bezahlen. Sollte ihm diese Zahlung zu schwer fallen, so braucht er sich deshalb von der Theilnahme an der Gesellschaft nicht zurückschrecken zu lassen; er erreicht vielmehr dieselben Rechte, wenn er die Zahlungen zunächst für eine geringere Pension, z. B. für 50 Rthlr., statt für 200 Rthlr. macht; nur muß er zu seinem eigenen Besten das der Pension von 50 Rthlr. entsprechende Capital bald bezahlen, um einen neuen Schein für die zweiten 50 Rthlr. u. s. w. lösen zu können. Die Pension selbst darf nicht unter jährlich 25 Rthlr. betragen, kann aber von da an um je 25 Rthlr. erhöht werden, bis sie den Betrag von 1000 Rthlr. jährlich erreicht, den sie nicht übersteigen darf; gewährt wird sie frühestens vom zurückgelegten 50. Lebensjahre ab, doch steht es natürlich Jedem frei, einen spätern Zeitpunkt anzugeben, wonach sich die nöthigen Einlagen richten. Die Rechte der Mitglieder beschränken sich also 1) auf den lebenslänglichen Genuß der versicherten Pension vom gewünschten Jahre ab; 2) auf die schon vorher erwähnte Rückzahlung der gemachten Einlage an die Erben; 3) auf eine Dividende. Diese letztere besteht a) in der gemeinschaftlichen Anrechnung der Zinsen und resp. Zinsezinsen der gemachten Einlage, und b) darin, daß von allen denjenigen Mitgliedern, welche vor dem Pensionsgenuße sterben, die Zinsen und Zinsezinsen, deren Einlagen nach Verhältnis der Capitalshöhe den Ueberlebenden gleichmäßig gut geschrieben werden. Wenn z. B. ein Mitglied, welches im 28. Lebensjahre der Gesellschaft beigetreten ist, um vom 54. Jahre ab eine Pension von 600 Rthlr. zu erhalten, in seinem 44. Jahre stirbt, so würde seine allmählig gemachte baare Einlage z. B. 3500 Rthlr. betragen, sein Conto aber durch Zinsen und Dividende die Höhe zwischen 6000 und 7000 Rthl. erreichen. Die baare Einlage von 3500 Rthl. erhalt

ten seine Erben; die Differenz aber zwischen der Summe der gemachten Einlage und dem Conto-Bestand erzieht einen Theil der zu berechnenden Dividende für die Sammler. Der der Pension entsprechende und in einer den Statuten angefügten Tabelle näher berechnete Capitalsbeitrag, Einlage, muß bis 5 Jahre vor dem Tode, mit welchem die Pensionberechtigung eintritt, eingezahlt sein. Die Höhe der Einlage wird auf dem Sammelscheine ausgedrückt, und auf demselben die beim Eintritte zu zahlende Summe so wie die Dividenden abgeschrieben; im Uebrigen bleibt es den Mitgliedern überlassen, wann und wie sie die Vollzahlung der Einlagen bewirken wollen. Die Zinsen, welche von diesen Einlagen während derjenigen 5 Jahre gewonnen werden, die zwischen dem Tode liegen, an welchem ihre Vollzahlung bewirkt sein soll, und demjenigen Tage, mit welchem der Pensionsgenuß beginnt, fließen in einen Reservefond der Anstalt.

Aus den eingezahlten Einlagen, den eingezahlten Verwaltungskosten (1 Silberggr. vom Thaler) und den gewonnenen Zinsen besteht das Vermögen der Anstalt. Die Einlagen werden möglichst bald zinsbar bei der Königl. Bank zu Breslau belegt; hat sich bei derselben ein angemessenes Capital gebildet, so ist dafür zu sorgen, daß es möglichst bald zinsbar zu einem höhern Zinsfuße, als ihn die Königl. Bank gewährt, untergebracht werde, auf erste Hypotheken, inländische Staatspapiere, Pfandbriefe u. s. w. nach den Grundsätzen, die nach dem Sparkassen-Reglement vom 12. Dec. 1838, und der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 26. Juli 1841 für die städtischen Sparkassen maßgebend sind.

Die Verwaltung der Gesellschaft erfolgt durch ein Curatorium, ein Direktorium, einen Syndikus, durch Subalternbeamte und Agenten. Die Verwaltungskosten werden nur durch die von den Mitgliedern gezahlten Verwaltungsbeiträge (1 Silberggr. vom Thaler) bestritten, so daß Kapital, Zinsen u. s. w. den Mitgliedern selbst unverlürzt verbleiben. Das Curatorium besteht aus 16 angesehenen Einwohnern der Stadt Breslau, und dem jetzmaligen Oberbürgermeister, als Vorsitzenden, und führt die Aufsicht über die Verwaltung der Anstalt. Jährlich einmal versammelt es sich zu einer Generalversammlung, in welcher ihm das Direktorium specielle Rechnung über die zehnerjährige Verwaltung der Anstalt legt. Außerdem erstattet ihm das letztere vierteljährlich schriftlichen Bericht über die Lage der Anstalt, der unter seinen Mitgliedern circulirt. Eine fortlaufende Controlo übt es aber durch einen engern Ausschuß von drei Mitgliedern aus; dieser muß sich monatlich ein Mal versammeln und die Cassen der Gesellschaft revidiren, außerdem aber jährlich eine außerordentliche Cassenrevision halten. Er ist befugt, jeder Zeit die übrigen Organe der Gesellschaft in ihrer Geschäftsverwaltung zu revidiren, die Einsicht der Bücher und sonstigen Papiere zu fordern, specielle Auskunft über jeden ihm erheblich scheinenden Umstand zu verlangen und den Sitzungen des Direktoriums beizuwohnen.

Das Direktorium besteht aus einem auf Lebenszeit, jedoch ohne Pensionberechtigung, und zwei je auf drei Jahre zu erwählenden Direktoren. Der erstere ist der Begründer der Anstalt, Herr Dr. Lobethal, die beiden Andern Herr Kaufmann Klocke und Herr Stadt-Rath Warkke. Dem Direktorium gehört die äußere Verwaltung der Anstalt und die Ausführung der Statuten und Beschlüsse des Curatoriums; es repräsentirt dem Dritten gegenüber, namentlich auch bei gerichtlichen Verhandlungen die Gesellschaft, und ist das einzige Organ, durch welches dieselbe mit dem Publikum und den Staatsbehörden in Verbindung tritt. Der Syndikus hat überall, wo es auf Rechtsfragen ankommt, ein consultatives Votum, und muß übrigens sowohl den Sitzungen des Curatoriums als denen des Direktoriums auf Verlangen beizuwohnen. Eine Remuneration erhalten nur die drei Direktoren, resp. deren Stellvertreter, der Syndikus, die Subalternen und die Beamten.

Man sieht aus dem Vorhergehenden, daß die Gesellschaft durchgehends auf liberale Grundsätze gebaut ist; die Statuten sind mit großer Sachkenntniß gearbeitet. Ungeachtet der vorhandenen Renten-Verfürungs-Anstalten hilft sie einem tiefgeföhnten Bedürfnisse ab, und gewährt dem Alter eine sorgenfreie Zukunft, sowie eventualiter den Hinterbliebenen ein bestimmtes nach und nach ererungenes Kapital. Mit Gewißheit läßt sich der Gesellschaft ein günstiges Prognostikon stellen; wir hoffen, daß wir bald über ihre weitere Ausbreitung berichten können. \* \*

**Berliner Börsen-Bericht vom 26. April.**

Die Kauflust an unserer Börse in Eisenbahn-Actien und Leihungsbogen, welcher Größe in den ersten Tagen der vorigen Woche so sichtbar zeigte und sich auch zu erhalten schien, hat am Sonnabend, wo wahrscheinlich Verkaufs-Aufträge von außerhalb eingingen, wieder etwas nachgelassen, es waren jedoch einzelne Actien, namentlich Anhalter und Cöfel-Dorberger sehr begehrt und für erstere 157 1/2 pSt. und für letztere 115 1/2 pSt. viel Geld. Ueberhaupt haben sämtliche Actien und Leihungsbogen seit unserem vorigen Bericht eine merkliche Steigerung erfahren. Köln-Mindener, wofür schon wieder im Laufe der Woche 109 1/2 pSt. bewilligt wurde, gingen auf 108 1/2 pSt. zurück, welcher Cours am Sonnabend Brief blieb. Niederschlesische wurden schon mit 111 1/2 pSt.

bezahlt, schlossen aber 110 1/2 pCt., wozu Abgeber blieben. Hamburger gingen seit unserm vorigen Bericht um 3 pCt. von 113 1/2 pCt. bis 116 1/2 pCt. in die Höhe und schlossen am Sonnabend 116 pCt. Dresden-Görlitzer waren ebenfalls schon 3 pCt. besser, gingen jedoch auf 114 1/2 pCt. zurück, welcher Cours Brief blieb. Krakau-Oberschlesische 107 1/2 bezahlte und Brief. Sagan-Blögauer erhalten sich flau und es ist zu 103 pCt. anzukommen. Sächsisch-Bayerische erhalten sich ebenfalls fortwährend flau und wurden mit 99 1/2 pCt. erlassen. Bergisch-Märkische, worin ein recht reger Verkehr war und wofür schon 109 1/2 pCt. bewilligt wurde, gingen auf 108 1/2 zurück, wozu jedoch viel Geld blieb. Halle Thüringer sind im Laufe der Woche um 1 pCt. besser gegangen und blieben 111 1/2 Gld. Prinz Wilhelm (Steele-Wohwinkel) 107 1/2 a 1/2 pCt. bezahlt. Werbacher wurden schon mit 111 1/2 pCt. bezahlt, schlossen jedoch am Sonnabend 110 1/2 pCt., wozu viel Geld war. Friedrich Wilhelms-Norrbahn hatten sich auch bis 102 1/2 pCt. gehoben, gingen aber wieder auf 102 1/2 pCt. zurück, wozu Käufer blieben. Rheinische Stamm-Prioritäts-Actien gingen seit unserm vorigen Bericht bedeutend besser und blieben 108 1/2 pCt. Geld. In Göthen-Bernburger war im Laufe der Woche das Geschäft ziemlich lebhaft und wurde bis 105 1/2 pCt. dafür bewilligt, später aber dafür angetragen. Mailand-Venedig 134 bez. Livorno-Florenz 127 Brief. Frankfurter Aktien blieben mit 162 1/2 pCt. begehrt. Oberschlesische A., mit 120 1/2 pCt. angetragen, 120 Geld. Oberschlesische B., 114 bez. und Geld.

Magdeburg-Halberstädter 110 Br. Stettiner Aktien, wonach Anfangs der Woche viel Frage stattfand, und welche mit 132 1/2 pCt. gut zu lassen waren, gingen später wieder auf 131 1/2 pCt. zurück, wozu jedoch Geld blieb. Hamburg-Ber-gedorf 106 Geld. Kaiser Ferdinands-Norrbahn 202 Br. Wien-Blögninger 157 Br. Amsterdam-Rotterdam 122 1/2 bez. Utrecht-Arnheimer 111 bez.

Actien-Course.

Breslau, vom 29. April. Die meisten Eisenbahnactien haben heute bei mittelmäßigem Umsatze die gestrigen Preise behauptet. Oberschles. Litt. A. 4% p. C. 120 1/2 Br. Prior. 103 Br. dito Litt. B. 4% p. C. 114 Br. Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% p. C. abgest. 119 1/2 Gld. Breslau-Schweidnitz-Freiburger Prior. 102 Br. Rhein. Prior.-Stamm 4% Zus. = Sch. p. C. 108 1/2 Br. D.-Rheinische (Köln-Minden) Zus. = Sch. p. C. 108 1/2 b. u. C. Niederschles.-Märk. Zus. = Sch. p. C. 110 1/2 Br. Sächs. = Schles. (Dresd. = Södl.) Zus. = Sch. p. C. 115 Br. Reisse-Brieg Zus. = Sch. p. C. 104 1/2 bez. Krakau-Oberschles. Zus. = Sch. p. C. abgest. 107 Gld. Wilhelmsbahn (Cösel-Dderberg) Zus. = Sch. p. C. 114 bez. Berlin-Hamburg Zus. = Sch. p. C. 116 1/2 Gld. Thüringische Zus. = Sch. p. C. 112 Br. Friedrich-Wilhelms-Norrbahn Zus. = Sch. p. C. 102 u. 101 1/2 bez. u. Gld.

Aus der sächsischen Ober-Lausitz, 26. April. (Spen. Z.) Durch das herrliche Wetter begünstigt, rückt der Bau der sächsisch-schlesischen Eisenbahn rasch vorwärts und läßt hoffen, daß bis Ende des Jahres wenigstens von Dresden bis Baugen (14 Stunden) gefahren werden kann. Die gleiche Entfernung von Baugen nach Görlitz resp. Kohnfurt zur Vereinigung mit der Niederschlesisch-Märkischen soll bis Ostern 1847 vollendet sein. Wenn man das allgemeine Vertrauen zum Maschinenbau in keiner Weise zweifeln. Es befinden sich die meisten Actien in festen Händen und sind weniger als andere dem Börsenspiel der Speculanten ausgesetzt. Eine wichtige Zweigbahn geht von Löbau ab nach Zittau, und soll, wie es heißt, Aussicht haben, zu einer Fortsetzung nach Reichenberg und durch die gewerthätigsten Bezirke Böhmens zum Anschluß an die Prag-Wiener Bahn.

Wegen Anonymität des Einsenders bleibt unberücksichtigt: Eine Anfrage von F. L. in B. in Oberschlesien.

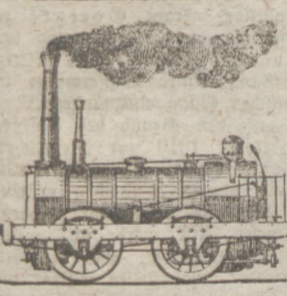
Bekanntmachung.

Für die unglücklichen Bewohner vom Hinterdom, Neuschneititz, Marienau und von Alt-Schneititz sind ferner bei uns eingegangen:

Von A. G. P. 1 rthl.; J. R. 10 rthl.; Frn. Fr. Rosenbaum 1 rthl.; Frn. Oberamt. Köster 5 rthl.; J. H. aus M. 2 rthl.; S. 1 rthl.; A. H. u. M. R. für die beiden Schiffer 20 Sgr.; S. R. 5 rthl.; aus dem Kreise Strehlen durch den Frn. Steuer-Einnehmer Rother 4 rthl. 8 Sgr.; von 4 Familien ein Paq. Wäsche und 1 rthl.; Frn. Robert Lehsid 1 rthl.; Sammlung im Langbein'schen Caffeehause 20 Sgr.; Wittve R. F. in 3. einen Eimer Butter; nachträglich von den Schülern zum heiligen Geist 17 Sgr. 6 Pf.; B. W. 5 rthl.; von der hochwürdigsten Loge Friedrich zum goldenen Zepter 120 rthl.; Bns. 1 rthl.; ungenannt ein Paq. Wäsche; F. P. 2 rthl.; S. L. 5 rthl.; M. 10 Sgr.; Herr Kaufm. Pauer 1 rthl.; Frn. Färber Sumpert 4 rthl.; Wittve G. Fränkel 10 Sgr.; G. R. 10 Sgr.; Frau Stadträtin Polenz 1 rthl.; Frn. Kandidat Heinrich 15 Sgr.; G. v. R. 10 rthl.; v. U. 3 rthl.; ungenannt 1 rthl.; G. Werner ein Paq. Wäsche; Frau Kaufm. Koch ein v. U. 3 rthl.; von mehreren Handwerkern der h. Oekonomie-Commission der 6ten Artillerie-Brigade 1 rthl. 18 Sgr.; Sammlung von den Herren Bezirks-Vorstehern im 11,000 Jungfrauen-, Rosen-Bezirk, Iste u. 2te Abth., durch den Frn. Bezirks-Director Utermann 52 rthl. 10 Sgr.; Frau R. 20 Sgr.; G. F. 2 rthl.; Wittve Dähnel 2 rthl.; Frn. Rector Fickert 2 rthl.; G. 1 rthl.; aus Dresden von Fräulein Schneider 2 rthl.; Frn. Lichtenstädt 1 rthl.; von den Herren Lehrern und Schülern des katholischen Gymnasiums 36 rthl. 15 Sgr.; Frn. Dr. Philologe Schwann 1 rthl.; E. H. 1 rthl.; Frn. Puffschmidt Richter 1 rthl.; ungenannt 15 Sgr.; G. v. S. 2 rthl.; Frn. Rector Dr. Kletke 2 rthl.; ungenannt ein Paq. Sachen und 10 Sgr.; von den Quintanern der höheren Bürgerschule 3 rthl.; J. Fr. A. Böhrer 3 rthl.; Fr. G. H. 1 rthl. 10 Sgr.; S. L. R. 1 rthl.; Wittve Hartig in Wüsterwaldersdorf 4 rthl.; G. Weidner 1 rthl.; Pastor G. 2 rthl.; Frn. Stache und Frau 2 rthl.; Maria an ihrem Conformationstage 1 rthl.; Frn. P. Kleinert 1 rthl.; Ewald Krambs 1 rthl.; G. 1 rthl.; Fräulein Couro 1 rthl.; von der Bürger-Resourse in Rosenberg 5 rthl.; von einer Gesellschaft bei Frn. Kretschmer Simon 4 rthl. 15 Sgr.; Frau Justiz-Commissar Weit 3 rthl.; von der Gesellschaft des löbl. Schreinerfeger-Mittels 2 rthl.; Frn. Rittmeister v. Schirsky 4 Erdor.; Sammlung des Magistrats in Liebau 10 rthl. 18 Sgr. 6 Pf.; Fr. G. v. E. 2 rthl.; H. W. Bergmann ein Paq. Kleidungsstücke; Sammlung des Privat-Theaters „Gnomia“ bei einer Vorstellung am 13. April von Frn. Wittig 7 rthl.; ungenannt ein Paq. Sachen; von den Schülerinnen der Maria Magd. Töchtertschule 10 rthl. 15 Sgr.; von einer armen Wittve H. 15 Sgr.; aus Sobten von einer Gesellschaft 1 rthl. 14 Sgr. 9 Pf.; aus Charlottenbrunn von Frn. Kaufm. Seyler 1 rthl.; von dem löblichen Diener-Mittel 5 rthl.; von dem Kammerherrn Baron v. Bising in Charlottenbrunn 5 rthl.; ungenannt 10 Sgr.; Sammlung bei dem Conditore Kluge von Caffee Gästen 6 rthl.; Frau Regierungs-Sekretair Rambly 1 rthl.; Wittve Berger 1 rthl.; Frau Registrar Hornig 1 rthl.; Sammlung in Ratibor durch den Kaufm. Frn. Berthold 6 rthl. 15 Sgr.; von dem Kaufm. Frn. Regner als-Einnahme des von der Deutschen Concert-Gesellschaft veranstaltenden Concerts am 22. April a. e., in der Aula Leopoldina, für die bedürftigsten Haus- und Grundbesitzer 308 rthl.; am Bußtage gesammelt in einem Waggon III. Cl. der Oberschlesischen Eisenbahn 2 rthl.; Gm.-Em.-Secretair Nischowsky 2 rthl.; Frn. Graf F. für ganz unmittelbare Dinklose, die bei dem hohen Wasser am Meisten gelitten, 20 rthl.; von den Schülern III. Cl. der Elementarschule No. 2 2 rthl. 16 Sgr. 3 Pf.; Frn. Lehrer Abel 15 Sgr.; von dem Akademischen Gircel 12 rthl.; von einer frohen Abend-Gesellschaft in der Sonne für die verunglückten Grundbesitzer 5 rthl. 20 Sgr.; zusammen jetzt incl. Gold Vier Tausend Sechs Hundert Sechszundachtzig Thaler 10 Sgr. 8 Pf.

Den edlen Gubern unsern herzlichsten Dank aussprechend, bemerken wir, daß die Kleidungsstücke und Naturalien, so wie die, einzelnen Beschädigten bestimmten Gelder durch die von uns und von der Stadtverordneten-Versammlung niedergesezte Commission sofort vertheilt worden sind. Auf die Ermittlungen dieser Commission wird die Vertheilung der übrigen eingegangenen Gelder schleunigst erfolgen. Breslau den 29. April 1845.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenzstadt.



Die Inhaber voll eingezahlter Quittungsbogen der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft werden ersucht, solche nebst einem Nummern-Verzeichniß binnen spätestens 8 Tagen bei der unterzeichneten Kasse einzureichen, und die dafür ausgefertigten Actien nebst Interims-Coupons gegen Quittung in Empfang zu nehmen. Breslau, den 24. April 1845. Die Betriebs-Kasse der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahngesellschaft.

Generalversammlung des Rettungs-Vereins bei Feuersgefahr.

Nachdem die Genehmigung der Statuten des Vereins durch die Königl. Hochlöbliche Regierung erfolgt ist, lade ich sämtliche Herren Mitglieder des Vereins zu der, Sonntag den 4. Mai e. Vormittags 1/2 11 Uhr in dem Sitzungssaale der Stadtverordneten-Versammlung (Elisabeth-Gymnasium) stattfindenden General-Versammlung mit der ergebenen Bitte ein, es möge sich kein Mitglied von der Theilnahme an derselben ausschließen, da mit dem genannten Tage der Verein in praktische Wirksamkeit tritt. Gegenstände der Generalversammlung sind:

- 1) die Vertheilung der gedruckten Statuten und der Erkennungszeichen unter die Mitglieder.
2) die Bekanntmachung der statutenmäßig gebildeten Rotten.
3) die Wahl der Rottenführer und der drei Rechnungsabnehmer.
4) Ablegung der Rechnung über die bisherige Verwenbung der Gesellschafts-Einnahme.
5) die spezielle Organisation der Vereinsthätigkeit für das laufende und das folgende Jahr 1846. Breslau den 30. April 1845.

Der Direktor des Vereins: Klocke.

Zu dem am 6ten Mai d. J. veranstalteten Thierschau- und Renn-Fest des Dppler Land- und Forstwirtschaftlichen Vereins wird den Inhabern von Actien hierdurch die Anzeige, daß besondere Einlaßkarten zu der Fest-Tribüne à 7 1/2 Sgr. bei dem Kreis-Steuer-Einnehmer Herrn Klehmel in Dppeln zu haben und nur für Actionaire gültig sind.

Der Comite.

Fest der Freiwilligen.

Das Fest der Freiwilligen wird am 2. Mai in Liebig's Garten gefeiert; die Eintrittskarten zu demselben für die Mitglieder des Vereins liegen dort von heute ab zur Empfangnahme bereit. Breslau den 23. April 1845.

Liebig'sches Lokal.

Dem verehrten Verein der Freiwilligen habe ich zur Abhaltung seines Gedenkfestes obgenanntes Lokal für Freitag den 2ten Mai d. J. ausschließlich überlassen, und es ist der freie Eintritt in dasselbe an dem genannten Tage nur denjenigen gestattet, welche sich durch Vereinskarten zu legitimiren vermögen. Dem Abkommen zufolge ist den Familien der resp. Mitglieder des Vereins zu dem am 1sten und 4ten Mai stattfindenden Concert der freie Eintritt gewährt. Den 1sten und 4ten Mai großes Concert, wobei das mit Waffen und Trophäen geschmückte Lokal meine hochgeehrten Concertgäste überraschen wird. Entrée pro Chapeau 2 1/2, Damen 1 Sgr. Den 3ten Mai findet zur Nachfeier der Festlichkeit ein Diner statt, à Couvert 15 Sgr., an welchem Gäste, durch Mitglieder des resp. Vereins eingeführt, theilnehmen können, und bitte ich wegen der Theilnahme sich bald gehörigen Orts zu melden, da die Subscriptionsliste den 2ten Mai Abends geschlossen wird.

M. Kutzer.

Verbindungs-Anzeige.

Als Neuverheirathete empfehlen sich statt jeder besonderen Meldung: Gustav Standfuß, ev. Pfarrer. Ida Standfuß geb. Matzerne. Schreiberhan den 29. April 1845.

Entbindungs-Anzeige.

Die heut Morgen 11 1/2 Uhr glücklich erfolgte Entbindung seiner geliebten Frau Clara, geb. Knoll, von einem muntern Mädchen, beehrt sich hiermit Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst anzuzeigen. Breslau, den 28. April 1845. W. G. Schneider, Dr. philos.

Entbindungs-Anzeige.

Heut Mittag 12 Uhr, wukte meine liebe Frau von einem muntern Knaben, glücklich entbunden, welches Freunden und Verwandten hiermit angeigt. Breslau den 28. April 1845. W. Hausfelder

Todes-Anzeige.

So sanft wie sie lebte schied in ein besseres Sein am 23ten Nachts, unsere unvergeßliche Frau, Mutter, Schwiegermutter und Großmutter, Josepha Wetke, geborne Martin, in einem Alter von 67 Jahren und 23 Tagen; diese traurige Nachricht widmen ihren Freunden und Verwandten, um stille Theilnahme bittend. Namslau, die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

(Respätet.) Am 20. d. M. früh um 6 1/2 Uhr entschlief nach langen Leiden sanft dem Herrn ergeben, unsere vielgeliebte Mutter, Groß- und Urgroßmutter, die Francisca Bardtke, geborne Sawabro, im vollendeten 75. Jahre ihres segensreichen Lebens. Wer die Gute, Edle, Menschenfreundliche kannte, wird unserm Verlust seine stille Theilnahme nicht versagen. Leschnig, den 25. April 1845. Maria Kowallik, geborne Bardtke, als Tochter, Emil Kowallik, Tabakfabrikant, Emanuel Kowallik, Wirthschafts-Cleve, Bertha Fiebagg, geb. Kowallik, Carl Fiebagg, Apotheker, Paul Fiebagg, Urenkel.

Todes-Anzeige.

Nach kurzen Leiden verschied am 26ten d. in der Mitternachtsstunde am Sticßfuß unsere gute Schwester, Schwieger und Großmutter, Frau Christiane verw. Grüneberger, geb. Findler, im Alter von 74 Jahren und 7 Monaten. Mit betrübtem Herzen widmen wir diese traurige Anzeige ihren und unsern fernen Verwandten und Freunden. Wüste-Waltersdorf, den 27. April 1845. Die Hinterbliebenen.

Todes-Anzeige.

Heute Morgen um 1 Uhr, entschlief in Folge Luftröhren-Entzündung unser geliebter Sohn Paul, in dem Alter von 2 Jahren 11 Monaten. Diese traurige Anzeige widmen wir zur stillen Theilnahme tief betrübt, lieben Verwandten und Freunden. Bunlau den 29. April 1845. Langer nebst Frau.

Theater-Repertoire.

Mittwoch den 30ten: „Das Glas Wasser.“ Lustspiel in 5 Aufzügen nach Scire von Alexander Cosmar. Bolingbroke, Fr. Emil Devrient, vom Königl. Hoftheater in Dresden, als siebente Gastrolle. Donnerstag den 1sten Mai, zum erstenmale: „Die vier Haimonsöhne.“ Komische Oper in drei Aufzügen nach dem Französischen von S. Kupelwieser. Musik von Balfe. Personen: Olivier, Fr. Mertens; Richard, Fr. Brauckmann; Alard, Herr Seydelmann; Rinald, Fr. Müller; Zoo, Fr. Prawitz; Baudroit, Fr. Schwarzbach; Baron von Beaumanoir, Fr. Rieger; Hermine, seine Tochter, Dem. Haller; Clara, Dem. Clausius; Jolanthe, Dem. Rose; Eglantine, Dem. Münster; Hubert, Fr. Gregor; Gertrude, Madame Clausius.

Sonnabend den 3ten Mai wird die hiesige Sing-Academie in der Aula Leopoldina aufführen:

Die erste Walpurgisnacht, Cantate für Chor und Orchester von Göthe und Mendelssohn-Bartholdy. Vorher: Die Einleitung und die Chöre des ersten Theiles aus:

Faust, von Göthe, nach der Composition des Fürsten von Radziwill. NB. Herr von Heltei wird die Güte haben, den Vortrag des die Musikstücke verbindenden Dialogs gefälligst zu übernehmen.

Reservirte Plätze, à 1 Rthlr., sind allein in der Handlung des Mitgliedes der Sing-Academie Herrn Schuhmann (Albrechtsstrasse No. 53.) zu haben, woselbst das Tableau derselben einzusehen ist.

Eintrittskarten in den Saal und auf das Chor, à 20 Sgr., wie auch Textbücher, à 2 1/2 Sgr., sind ausser in der Schuhmann'schen Handlung auch in den Handlungen der Herren Bote & Bock, Grosser & Leuckardt zu haben. — An der Casse werden keine festen Plätze mehr ausgegeben, und ist der Eintrittspreis in den Saal 1 Rthlr. —

Die Einnahme ist, nach Abzug der Kosten, zur Unterstützung der hierorts Ueberschwemnten bestimmt. Anfang 7 Uhr. Ende nach 9 Uhr.

Der im Jahre 1843 hieselbst gestiftete Verein für Pferde-Dressur, zum Dienst der Landwehr-Cavallerie, ist durch Beschluß der heutigen General-Versammlung aufgelöst und der baare Kassen-Bestand, so wie die pro 1843 und 1844 verbliebenen Reste des Fonds zur Unterstützung der durch die Mobilmachung der Landwehr Hülfsebedürftig werden den Familien der Wehrmänner der Kreise: Müllisch, Wohlau, Steinau und Suhrau überwiesen worden, welches hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.  
Trachenberg den 27. April 1845.  
Das zehnterige Directorium.

**Kroll's Wintergarten.**  
Hiermit die ergebene Anzeige, daß das auf heute fallende Subscriptions-Concert um den den Wünschen vieler geehrten Abonnenten nachzukommen, morgen am Himmelfahrtstage stattfindet. Entree für Nicht-Abonnenten à Person 10 Sgr. Anfang 3 Uhr.  
Die geehrten Sonntag's-Abonnenten haben den Eintritt für die Hälfte des Entrees.

**Im Weiß'schen Locale,**  
(Garten-Strasse No. 16.)  
Heute Mittwoch den 30. April 1845  
**großes Nachmittags-Concert**  
der **Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.**  
Anfang 4 Uhr. Entree Person à 2 1/2 Sgr.

**Im Weiß'schen Locale**  
(Gartenstraße No. 16)  
morgen Donnerstag den 1. Mai  
**Erstes großes Früh- u. Nachmittags-Concert**  
der **Steyermärkischen Musik-Gesellschaft.**  
Anfang des Früh-Concerts 5 Uhr.  
Anfang des Nachmittags-Concerts 3 1/2 Uhr.  
Entree à Person 2 1/2 Sgr.  
Die Freibillets sind an diesem Tage nicht gültig.

**Edictal-Citation.**  
Nachdem die Ehefrau des Tischlermeisters Albert Seidler, Emilie geborne Dürig, gegen ihren Ehemann, welcher sich mit einem ihm am 13ten Juni 1840 erteilten Pässe von hier entfernt hat und seit seiner Entfernung nicht zurückgekehrt ist, wegen bösslicher Verlassung am 20. December v. J. die Ehescheidungs-Klage bei uns angebracht hat, so wird der genannte Verklagte hiermit aufgefordert, in dem zur Beantwortung der Klage auf den 2ten Juli c. Vormitt. um 10 Uhr vor dem Ober-Landesgerichts-Referendarius v. Dreßky anberaumten Termine im Geschäftszimmer No. 1 des hiesigen Oberlandes-Gerichts persönlich, oder durch einen mit Vollmacht versehenen Mandatarius zu erscheinen und die Klage zu beantworten.  
Sollten sich von Seiten des Verklagten im Termine Niemand melden, so wird der verklagte Ehemann der bösslichen Verlassung für geständig erachtet, auf den Grund derselben seine Ehe mit der Klägerin getrennt und er für den schuldigen Theil erklärt werden.  
Breslau den 28. Februar 1845.  
Königl. Ober-Landes-Gericht.  
Erster Senat.

**Edictal-Citation.**  
Nachstehend genannte Personen:  
1) der Sattlergesell Franz Wader, ältester Sohn des am 28. Juni 1827 zu Rothschloß verstorbenen Organisten Franz Joseph Wader;  
2) der Häuslersohn Franz Ignaz Jung aus Pomben, geb. den 20. März 1802;  
3) der Freihäusler Johann Benjamin Rudolph aus Berthelsdorf, geboren den 18. Februar 1801 zu Spiller;  
4) der Schneidergesell Joseph Hilbig aus Nieber-Hausdorf, geb. den 27. März 1803;  
5) der Johann Gottlieb Fuhrmann, geb. den 31. Januar 1782 zu Fröhlichsdorf;  
6) der Schneidergesell Franz Anton Freund, geb. den 13. Juli 1796 zu Raselwig;  
7) der Christian (auch Gottlieb) Roder aus Pollentzschine;  
8) der Gottfried Maliga, geboren den 29. April 1780 zu Ober-Stradam;  
9) der Müller Döring aus Namslau;  
10) der Carl Franz Fauernick, geb. den 2. December 1791 zu Steine, und die Clara Elisabeth Barbara Fauernick, geb. den 3. December 1794 zu Steine;  
sowie die von ihnen etwa zurückgelassenen unbekannteten Erben und Erbnehmer werden aufgefordert: sich bei dem unterzeichneten Gericht schriftlich oder persönlich binnen 9 Monaten, spätestens aber in dem zu diesem Behufe vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Werneyer am 5. Septbr. 1845, Vorm. um 10 Uhr angefaßten Termine in unserem Partheizimmer No. 11. zu melden und weitere Anweisung zu gewärtigen.  
Geschicht dies nicht, so werden die von 1-10 genannten Personen für todt erklärt, und ihr zurückgelassenes Vermögen wird ihren Erben, oder in Ermangelung derselben der dazu berechtigten öffentlichen Behörde ausantwortet werden.  
Breslau den 6. September 1844.  
Königl. Ober-Landes-Gericht.  
I. Senat.

**Freiwilliger Verkauf.**  
Das im Lübener Kreise gelegene Rittergut Zauschwitz, gerichtlich geschätzt auf 20,361 Rthl. 8 Sgr., soll auf Antrag der Besitzer Carl Friedrich Arnold'schen Erben im Termine den 18. Juni 1845 Vormittags um 11 Uhr auf dem hiesigen Ober-Landesgerichte vor dem Deputirten Ober-Landes-Gerichts-Assessor von Hugo freiwillig subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Kaufbedingungen sind in unserer Registratur einzusehen. In den letzteren ist insbesondere bestimmt: Jeder Bieter muß 2000 Rthl. Caution baar oder in coufirirenden Staatspapieren niederlegen und ist mit dieser Caution so lange an sein Gebot gebunden, bis der Zuschlag erteilt wird, wozu eine 14tägige Frist vorbehalten wird.  
Glogau den 22. April 1845.  
Königl. Ober-Landesgericht.  
Erster Senat.

**Öffentliche Vorladung.**  
Ueber den Nachlaß des am 24. Jan. 1845 hieselbst verstorbenen Getreidehändler Salomon Simmel (junior) ist der erbschaftliche Liquidationsproceß eröffnet, und ein Termin zur Anmeldung und Nachweisung der Ansprüche aller unbekannteten Gläubiger auf den 5. Juli d. J. Vormittags 11 Uhr vor dem Ob.-Lds.-Ger.-Assessor Döberich in unserem Partheizimmer anberaumt worden. Wer sich in diesem Termine nicht meldet, wird aller seiner Vorrechte verlustig erklärt, und mit seinen Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, verwiesen werden.  
Breslau den 12. März 1845.  
Königl. Stadtgericht. II. Abtheilung.

**Zweite Bekanntmachung.**  
In der Nähe des Dorfes Brzejinka, Beuthener Kreises, sind am 9ten März c. Abende nach zehn Uhr 5 Etr. 52 Pfd. rohe unbearbeitete Talakplättchen und 2 Etr. 18 1/2 Pfd. Brodzucker in 21 Päckchen, ohne Zoll-Ausweis vorgefunden, angehalten und in Beschlag genommen worden.  
Die Einbringer sind entsprungen und unbekannt geblieben.  
Da sich bis jetzt Niemand zur Begründung seines etwaigen Anspruchs an die in Beschlag genommenen Gegenstände gemeldet hat, so werden die unbekannteten Eigenthümer hierzu mit dem Bemerkten aufgefordert, daß, wenn sich binnen 4 Wochen von dem Tage, wo diese Bekanntmachung zum dritten Male in dem öffentlichen Anzeiger des Amtsblattes der Königl. Regierung zu Döppeln aufgenommen wird, bei dem Königl. Haupt-Zollamt zu Neuberun Niemand melden sollte, nach § 60 des Zoll-Strafgesetzes vom 23. Januar 1838 die in Beschlag genommenen Gegenstände zum Vortheil der Staats-Kasse werden verkauft und mit dem Versteigerungs-Erlöse nach Vorschrift der Gesetze verfahren werden.  
Breslau den 25. März 1845.  
Der Geh. Ober-Finanzrath und Provinzial-Steuer-Director.  
v. Bigeleben.

**Bekanntmachung.**  
Es wird beabsichtigt die Fahr-Anstalten zu Leubus und zu Matsch vom 1ten Juli d. J. ab auf drei Jahre anderweit an die Bestbieter zu verpachten und ist der Bietungs-Termin auf die Jahre zu Leubus zum 17ten Mai d. J. bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Wohlau und auf die Jahre zu Matsch zum 24ten Mai d. J. bei dem Königl. Haupt-Steuer-Amt zu Breslau, von Vormittag 9 Uhr ab, anberaumt.  
Die Bietungs- und Verpachtungs-Bedingungen sind beziehungsweise bei dem einen und bei dem andern Haupt-Amt einzusehen.  
Breslau den 23. April 1845.  
Der Geh. Ober-Finanz-Rath und Provinzial-Steuer-Director v. Bigeleben.

**Bekanntmachung.**  
Zum Bau eines Mehlmagazins auf der Wasserkläre neben der Vordermühle sind 107,000 Stück gewöhnliche Mauerziegel, 970 Stück Karniesziegel, 1400 Stück Gesimsplatten, 11,111 Stk. Granitsteine aus Strehleener Brücken und 300 Tonnen Kalk erforderlich, die im Wege der Minus-Citation beschafft werden sollen. Hierzu ist ein Termin auf Donnerstag den 8ten Mai c. Nachmittag 3 Uhr anberaumt und werden Lieferungslustige aufgefordert sich zum Termin im rathhäuslichen Fürstensaale einzufinden. Die Bedingungen sind in unserer Dienersliste ausgelegt.  
Breslau den 27. April 1845.  
Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

**Freiwilliger Verkauf.**  
Zur Subhastation des zu Klein-Föhndorf sub No. 44 belegenen, auf 8335 Rthl. 10 Sgr. abgeschätzten Auktischen Bauerguts, von welchem Laudemien und Dominal-Getreide-Zinsen durch Rente abgelöst sind, steht ein Bietungs-Termin auf den 12ten August d. J. Vormittags um 11 Uhr an Ort und Stelle zu Föhndorf an.  
Die Taxe, der neueste Hypothekenschein und die besonderen Kaufbedingungen sind in der hiesigen Registratur einzusehen.  
Liebenthal den 4ten April 1845.  
Königl. Land- und Stadt-Gericht.

**Ferdinand Hirt,**  
Buchhandlung für deutsche und ausländische Literatur.  
Breslau,  
am Raschmarkt No. 49.  
Ratibor,  
am großen Ring No. 5.

Bei G. Wasse in Duedlinburg erschien, vorrätzig in Breslau bei Ferdinand Hirt, für Oberschlesien in der Hirt'schen Buchhandlung zu Ratibor, für Krotoschin bei G. W. Stock:  
**Friedr. Wilh. Böttger: Der geschwinde Procent-Rechner.**  
Ober Interessent-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis 9000 Thaler oder Gulden Capital, für 1 Woche bis zu 1 Jahr, zu 3 bis 8 Proc. Zinsen, nebst Rabatt-Tabellen von 1 Thaler oder Gulden bis zu 3000 Thaler oder Gulden, zu 1/4 bis 3 1/2 Proc. Rabatt, in den drei gangbarsten Währungen Deutschlands, als in Thalern, zu 24 Sgr., à 12 Pf., und 30 Sgr., à 12 Pf., nebst Gulden zu 60 Kreuzern, à 4 Pf., durchgeführt. Ein bequemes Hülfsbuch für jeden Geschäftsmann, besonders für Kaufleute, Capitalisten, Messpreisende u. Zweite Auflage. 8. Geh. Preis 20 Sgr.

Bei dem Unterzeichneten ist so eben erschienen, vorrätzig bei Ferdinand Hirt in Breslau und Ratibor, in Krotoschin bei G. W. Stock:  
**Gesammelte Aktenstücke des Vereins zum Schutze deutscher Einwanderer in Texas.**  
Nebst einer Charta von Texas. Preis 10 Sgr.  
Das gegenwärtige Directorium des Vereins besteht aus Sr. Durchlaucht dem Herrn Fürsten zu Leiningen, Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Christian zu Leiningen und Sr. Erlaucht dem Herrn Grafen Carl zu Castell.  
Mainz, im März 1845.  
Victor von Zabern.

Stuttgart. Im Verlage von Ebner & Seubert ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen, vorrätzig in Breslau und Ratibor bei Ferdinand Hirt und in Krotoschin bei G. W. Stock:  
**Ueber die Gestaltung einer allgemeinen christlichen Kirche und ihre Organisirung in Ansehung der Glaubenslehren, des Cultus und der Kirchenverfassung.**  
Ein Versuch zur Beendigung der kirchlichen Wirren der Katholiken u. Protestanten von **M. A. Schenbrenner,** Königl. Bair. Professor in Erlangen.  
Velinpapier. 8. Preis 1 Rthl. 22 1/2 Sgr.

Es sind in dieser Schrift die schwebenden Streitfragen der gegenwärtigen Zeit über den historischen oder positiven Offenbarungs- und Vernunftglauben, so wie der kirchlichen Wirren der Katholiken und Protestanten in unbefangener, genauer Untersuchung gezogen und in Aussicht gestellt, daß nur in einer, mit Rücksicht auf die Bibel und Vernunft gebildeten allgemeinen christlichen Kirche ein standhafter Friede der streitenden Parteien gehofft werden kann. Der heftige Zwiespalt der Kirchenparteien hat in einzelnen Familien und in dem Staate schon bittere Anfeindungen und mannigfaltige Störungen des bürgerlichen Lebens verursacht.  
Der unheilbringende Kampf soll auf eine nachhaltige Art beseitigt werden. Religiöse Streitigkeiten können für Vernunftwehen nur durch eine vernunftgemäße Berichtigung der Streitfragen eine befriedigende Lösung erhalten. Es soll nicht einseitig das Historische und Positive, aber auch nicht einseitig das rationale Moment der Religion und Kirche geltend gemacht, sondern durch eine unbefangene Forschung beide Momente zu einem befriedigenden Einklange gebracht werden. Da der Zweck der Untersuchung wichtig ist und nicht durch rhetorische Deklamationen, sondern durch entscheidende Sachgründe in der genannten Schrift erstrebt wird, so kann auf die Theilnahme des Publikums mit Recht gehofft werden.

**Proclama.**  
In dem per decretum vom 19ten Decem-ber 1844 eröffneten Concurs über das Vermögen der abwesenden Pughändlerin, vermittweten Friederici, Johanne, gebornen Frau Süßler, steht zur Anmeldung und zur Nachweisung der Ansprüche der Gläubiger vor dem Herrn Ober-Landes-Gerichts-Assessor Hein auf dem hiesigen Stadt-Gerichte ein Termin auf den 29. Mai d. J. Vormittags 10 Uhr an, zu welchem die Gläubiger hiermit unter der Verwarnung vorgeladen werden, daß die ausgebliebenen Gläubiger alsbald nach dem Termine mit allen ihren Ansprüchen an die Masse ausgeschlossen werden und ihnen deshalb gegen die erschienenen Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Die Actiomasse beträgt ohngefähr 212, die Passiv-Masse dagegen 423 Rthl.  
Zur Bevollmächtigung werden vorgeschlagen, die Königl. Justiz-Commissionarien Anspach hieselbst und Kantner zu Rimpfisch, Reichenbach in Schl. den 22. Febr. 1845.  
Königl. Land- und Stadtgericht.

**Bekanntmachung.**  
Der Mühlenbesitzer Franz Goreski zu Gleiwitz beabsichtigt, ohne Veränderung des Wasserflusses und Fachbaumes, den dritten gewöhnlichen Gang seiner Wassermühle in einen amerikanischen Gang umzuändern.  
Dies wird auf den Grund des Gesetzes vom 28ten October 1810 zur öffentlichen Kenntniß gebracht. Etwanige gegründete Widersprüche können binnen 8 Wochen präclusivischer Frist bei mir angebracht werden. Nach Ablauf dieser Frist werde ich, wenn keine Widersprüche eingehen, oder dieselben sich als unbegründet herausstellen sollten, die Genehmigung zu der gedachten Mühlenveränderung nachsuchen.  
Kamieniec den 8ten April 1845.  
Für den abwesenden Landrath der Kreis-Deputirte v. Kaczek

**Auction.**  
Am 2ten Mai c. Vormittags 9 Uhr und nachmittags 2 Uhr soll in No. 6, neue Schneider'sche Straße, wegen Ortsveränderung ein modernes Mahagoni-Mobiliare, wobei Trumeaux, Sopha's, Tische, Stühle, Schränke, darunter ein großer zweithüriger Kleiderschrank à la roccoco, ein Damen-Schreib-Bureau, feiner Gläser, Porzellan, messingene und kupferne Gefäße, Uhren, ein Flügel-Instrument, zwei Badewannen von Zink, ein Schmuck von Korallen, ein desgl. von Türkisen, zwölf Kupferstiche in Goldrahmen, wobei Friedrich der Große mit seiner Suite, öffentlich versteigert werden.  
Breslau den 28. April 1845.  
Mannig, Auctions-Commissar.  
Vier Morgen guten Acker und 11 große Morgen Wiesen nahe an Breslau gelegen, sind bald zu verpachten. Zu erfragen Weißgerber-Gasse No. 48.